H
769

von Halder

N. 970.

Ueber den Frieden

zwischen

der Franken-Republik

und

Sr. Maj. dem König von Preußen.

Aus dem Französischen übersetzt.

Frankfurt und Leipzig,

1795.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

Der
National-Convention.

In dem Augenblicke, wo die Kraft und Stärke, wo die Weisheit und Standhaftigkeit der fränkischen Nation über die Schwäche der Könige entschieden und die frohesten Aussichten vorbereitet hat; in dem Augenblicke, wo jeder Ansatz, den Ihr zum Frieden vorschreibt, mit Ehrfurcht aus der Hand des Siegers angenommen wird; in dem Augenblicke, wo dem Franken die republikanische Constitution und der volle Genuß seiner Rechte gesichert zu werden anfängt; in dem Augenblicke, wo jeder, der mit Euch für Freiheit und Gleichheit kämpfte, der Theilnahme an ihren Früchten wonnevoll entgegen sieht; in diesem Augenblicke kann der aufrichtige Patriot, der sein Vaterland aus ganzer Seele liebt, sich nicht anders als dem innigsten Freudengefühle überlassen.

Wenn diese Freude, als die Nachricht des mit Preußen geschlossenen Friedens erscholl, sich allgemein

äußerte in der Republik; so muß in dem Grade auch die Achtung für dieselbe in dem Ausland wachsen. Ganz Europa kann sich nun überzeugen, daß es nicht der Franke ist, der das verwüstende Kriegesfeuer muthwillig unterhalten will. Spanien, Sardinien, Deutschland, Oestreich und England müssen einsehn, daß auch mit ihnen ein Frieden zu bewirken sei, so ferne er nur mit der Ehre einer beleidigten Nation, mit der Würde eines großen Volkes und dessen gerechtem Vortheile übereinstimmet.

Dank und Segenswünsche allen denen, die durch den Frieden mit Preußen auch die Hoffnung zum allgemeinen Frieden gegründet haben! — So herzerhebend diese Aussicht ist, so unwiderstehlich dringt sich dem Weitersehenden noch ein anderer Wunsch auf: Bürger Repräsentanten, gewählt von dem fränkischen Volke, um es auf die erhabenste Stufe des Ruhms, der Cultur und Wohlfahrt zu versetzen: „ Daß Ihr „ aus dem Frieden mit Preußen alle die Vortheile, „ die für das Innere und Aeußere der Republik „ daraus zu ziehen sind, wirklich daraus ziehen „ möchtet! Daß Ihr die Prinzipien, auf die er gegründet, den Zweck, auf den er sich bezieht und „ die Mittel, die beiderseitiges Interesse dauerhaft

„ machen, nie möchtet aus den Augen verlieren
„ können! „

Solch eine Absicht erzielen die hier niedergeschriebenen Bemerkungen, die in ihrem Stoffe eben so wichtig sind, als sie mit Eurem Dekrete vom 29sten Germinal (18ten April) des laufenden Jahres in nächster Verbindung stehen. Ihr fodert darin jeden denkenden und wohlgesinnten Bürger auf, daß er seine Ideen, wie weit sie auf die organischen Gesetze der Constitution und das Wohl des Vaterlandes Beziehung haben, mit edler Freimüthigkeit vorlegen solle. Wird also hier die wichtige Frage über die eroberten Länder oder noch zu erobernden Städte auseinander gesetzt; so geschieht es in Gemäßheit jenes Gesichtpunktes, in welchem sie bei der Prüfung eures ersten organischen Gesetzes stehen muß und wie sie selbst in dem Frieden mit Preußen mehr oder weniger bedingt ist. Wird unser Verhältniß mit dieser Macht genau betrachtet und umleuchtet; so geschieht es in keiner andern Hinsicht als in jener, die Achtung und Vertrauen zum Grunde und die vortheilhafteste Dauer zum Ziele hat.

*

Das Prinzip, auf das ein Friedensschluß zwischen zwei Nationen oder kriegführenden Theilen gegründet wird, liegt in dem Grundsatz der beiderseitigen Selbstbestandheit und Unabhängigkeit: ein Satz, auf dem eben so die Moral und Politik beruht, wie er beide in Zusammenhang, Ordnung und Harmonie bringt. Kann aber beiderseitige Selbstbestandheit und Unabhängigkeit ohne Rechte, die daraus fließen oder damit verknüpft sind, nicht gedacht werden: so müssen die gegenseitigen Rechte, deren Verkennung den Krieg erzeugt, unterhalten und erweitert hatte, bei einem feierlichen Friedensschlusse entweder in dem Prinzip selbst bestimmt anerkannt oder durch eine in der Natur der Sache gegründete Schlußfolge daraus bestimmt werden können.

Eines selbstbestehenden und unabhängigen Staates ursprüngliche Rechte, gründen sich auf den gesellschaftlichen Vertrag und sind in ihrer Auseinandersetzung, Beziehung und Anwendung nur nach der Art modifizirt, als der Staatsvertrag sich auf Demokratie oder Aristokratie, oder Monarchie, oder eine Zusammenfügung unterschiedener Formen bezieht. Ohne

daß wir im Begriff noch eine bestimmte Verfassung voraussetzen, führt der Anblick einer großen Gesellschaft, die sich zum gemeinschaftlichen Zweck vereinigte, schon von selbst auf diese Vorstellung, daß die allgemeinen Hoheitsrechte von ihr unzertrennlich sind. Sie hat das Recht, ihre Mitgenossen zu gewissen Handlungen zum öffentlichen Wohl zu verpflichten, das Recht der Anordnung, Gesetzgebung. Sie hat das Recht, dasjenige unmittelbar zur Wirklichkeit zu bringen, was des öffentlichen Wohls wegen geschehen muß, das Recht der Vollziehung. Sie hat das Recht von allem in dem Staate Unterricht zu fodern, was mit dem öffentlichen Wohl in Verbindung steht, das Recht der Oberaufsicht. Würde ein andrer Staat, eine auswärtige oder fremde Macht in die Anwendung oder Ausübung dieser Rechte einen Eingriff machen; wollte sie sich gar beigehen lassen, die Grundverträge zu erschüttern, welche der bürgerlichen Vereinigung und Verfassung ihre Existenz gaben: so würde dieses soviel seyn, als die ersten Begriffe der Selbstbestandheit und Unabhängigkeit zernichten wollen.

Hat es je die unselige, nur in das Meer der Vergessenheit versenkbare, Epoche geben können, wo Preußen die reinsten Grundsätze gegen das fränkische

Volk nicht gelten ließ; hat es die Umstände geben können, daß ein auf seinem Throne gesicherter König sich in die Völker- und Freiheit stürmende Coalition hinreißen ließ: Nun so ist itzt auch die frohe Hoffnung gegründet, daß die ewigen Grundsätze der Wahrheit von dem Heerführer der biedern Brennen nicht mehr gegen uns bekrieget werden. Preußen erkennt die Franken-Republik, indem der König mit ihr Frieden schloß: Er legt gegen die Republik die Waffen nieder. In dieser feierlichen Anerkennung liegt zugleich das feierliche Versprechen, die Republik in dem, was der innern Staatsgewalt eigen ist oder was sie mittels ihrer Repräsentanten im Innern anordnet und vollzieht, nicht mehr durch kriegerische Gegenwirkung zu beunruhigen. Gegenseitig respektirt die Franken-Republik alle Rechte in dem ganzen Umfange, wie sie Seiner Majestät als König von Preußen, als Kurfürsten von Brandenburg und als hohen Mitstand des deutschen Reiches eigen sind.

Wäre es möglich, daß auf der einen oder auf der andern Seite eine Verletzung der Prinzipien Statt hätte; so wäre es offenbar in dem Falle eines wiederauflebenden Krieges. Diesen Fall hat der feierliche Friedensvertrag, der allen Völkern heilig ist, ent-

fernet und zernichtet. Kann es aber noch Fälle geben, wo eine schlaue Politik mannigfaltige Zwecke, ohne Krieg, am sichersten erreicht; so ist es schwer für solche zum voraus eine Verletzung der Prinzipien anzugeben. Nur die Folgen, die gewöhnlich erst zu späte wahrgenommen werden, liefern die vollgültigen Data zum rechtlichen Schluß. Durch den Friedens-kontrakt hingegen ist auch dieser Art von geheimer Verletzung oder Beleidigung vorgebeuget. **Preußen verspricht der Republik gute Freundschaft und Einverständniß, und die Republik verspricht das nämliche Preußen.**

Zwei Staaten machen gegeneinander zwei moralische Personen aus. Das Sittengesetz, das mir verbietet: " du sollst kein vernünftiges Wesen als willkührliches Mittel deiner Zwecke behandeln „ — ist auch vollgültig zwischen Staat und Staat. Das Sittengesetz, das mir befiehlt: " befördere die Zwecke eines jeden vernünftigen Wesens, soferne diese Beförderung einem andern oder dem Zwecke ebendesselben Wesens nicht entgegen ist: „ — Dies Sittengesetz ist auch auf Staat und Staat anzuwenden. Erneuern nun zween Staaten diese sittlichen Pflichten gegeneinander durch einen feierlichen Vertrag, ist die Anwendung

der gegenseitigen Rechte auf die sittlichen Prinzipien gegründet: wie wird der Vertrag selbst der Ehre und Werthschätzung um so würdiger, als er auf der dauerhaftesten Garantie der Vernunft und Moral beruht! —

Wenn es aber Leute gab, welche noch unlängst Preußens Frieden mit der Franken-Republik als eine Chimäre, als etwas unmögliches ausgeschrieen haben; so giebt es itzt noch mehrere, theils Gute, theils Ueble, die sich mit den Resultaten desselben schmeicheln oder beunruhigen. Ehemals war es die Franken-Republik, der man alle Abneigung zum Frieden und daher dessen Unmöglichkeit zuschrieb, und nun ist es Preußen, dem man bei wirklichem Frieden nachtheilige Resultate oder Absichten zuschreibt. Gute Bürger fürchten sich, ihre mit so vielem Blute errungene Freiheit möchte ihnen um so leichter benommen werden, und die Bösgesinnten mancherlei Art hoffen die Errichtung eines neuen Königthums um so eher wieder zu sehn. Für die Ersten, die aus Schwachsinn den deutlichsten Vertrag, der blos unsern Siegen zu verdanken ist, nicht gehörig zu schätzen wissen, gehört Belehrung — und für die Andern, die in jedem Vorfalle die Ausfüh-

rung ihrer meineidigen Erwartung wünschen, Schande und Verachtung.

Von Euch, Bürger Repräsentanten, fodert die Achtung, die ihr Preußen schuldig seid, daß Ihr den Schwachen, wie den Bösen, den Fantasten, wie den Royalisten zurecht weiset. Ihr müßt ihre Sprache kennen, die sie führen; und in dieser Hinsicht stelle ich sie Euch besonders dar, damit Ihr die Vollendung der republikanischen Constitution beschleunigen und die Unmöglichkeit einer Abänderung zu Eurer und Preußens Ehre darlegen möchtet.

" Hat Preußen, sagt man, nicht in der Geschichte von Pohlen gezeigt, daß es Republiken zernichten kann? „ In dem, den 29sten März 1790 geschlossenen, Defensiv-Allianz-Traktat heißt es Art. VI:

" Wenn sich eine fremde Macht, sie sei welche
„ sie wolle, unter dem Titel früherer Verträge
„ oder verabredeter Bedingungen, oder zufolge
„ irgend einer beliebigen Deutung derselben das
„ Recht anmaßen wollte, sich in die innern An-
„ gelegenheiten der Republik Pohlen oder der
„ von Pohlen abhängigen Staaten (*), es sei

(*) Curland!

„ zu welcher Zeit oder auf welche Art es wolle,
„ zu mischen; so wird Seine Majestät der König
„ von Preußen zuvorderst seine wirksamen bona
„ officia anwenden, um den Feindseligkeiten,
„ die aus solchen Anmaßungen entstehen könn-
„ ten, vorzubeugen. Wenn aber seine bona
„ officia keinen Erfolg haben und hierüber Feind-
„ seligkeiten gegen Pohlen entstehen sollten; so
„ wird Seine Majestät dieses als einen Fall be-
„ trachten, auf welchen der Sinn der Allianz
„ anzuwenden ist, und wird alsdann der Repu-
„ blik, nach dem Inhalt des IVten Artikels ge-
„ genwärtigen Traktats, beistehen. „

Wie stimmte dieses mit jener Sprache überein, die der Minister Luchesini den 26sten Mai 1792 an Piatoli anstimmte, und die der König von Preußen in seinem Schreiben vom 8ten Juni 1792 an den König von Pohlen äußerte? — Und was war der Vorwand, warum Preußen von dem Traktat abgieng? — In besagtem Schreiben vom 8ten Juni wird angegeben:

„ Daß die russische Kaiserin ihren entschiedenen
„ Widerwillen gegen die Ordnung der Dinge,
„ die den 3ten Mai 1791 in Pohlen eingeführt

„ worden, zu erkennen gegeben und darüber
„ aufgebracht sei, daß sich Pohlen habe beigehen
„ lassen, sich zur Behauptung derselben in Ver-
„ theidigungsstand zu setzen.„

Als Pohlen den 3ten Mai 1791 eine sich vortheilhaftere Verfassung gab, und in der Wahl des künftigen Thronfolgers auf den Kurfürsten von Sachsen dachte, bezeugte der König von Preußen in den zwei, durch öffentlichen Druck bekannt gewordenen, Schreiben seine Zufriedenheit. In dem Einen an den Grafen von Golz, damaligen Geschäftsträger in Warschau, billigt er die Wahl des Kurfürsten — und in dem Andern an den König von Pohlen, vom 24sten Mai 1791, sagt er:

„ Ich schätze mich glücklich, daß ich im Stande
„ gewesen bin, etwas zur Behauptung von Poh-
„ lens Freiheit und Unabhängigkeit beizutragen.

Indem der König den 8ten Juni 1792 sich äußerte, wird es auffallend, warum er nicht eher einen andern Ton angestimmt habe, als

„ bis ihm die allgemeine Ruhe in Europa ver-
stattete, sich näher zu erklären.„

So suchen schwache und böse Menschen ihren Schwach-

sinn und ihre Bosheit mit anscheinlichen Belegen zu ernähren. Kann es aber wohl eine größere Schwärmerei geben, als diese, wenn sie sogar auf einen Umsturz unserer Freiheit schließen? Möchten sie doch überdenken, daß Preußen mit der Franken-Republik in einem ganz andern Verhältniß als mit Pohlen sei. Ward Preußen durch den Ton seiner fürchterlichen Nachbarin zu einer gewissen Zeit von Pohlen abgelenkt; so folgt daraus nicht, daß es auch eben so von der Franken-Republik könne abgelenkt werden. Rußland und Oestreich sind Preußens natürlicher Feind und die Franken-Republik ist Preußens natürlicher Freund. Wer verläßt gerne einen wiedergewonnenen Freund?

Und Preußen sollte das Königthum bei uns wieder aufrichten können, wieder aufrichten wollen: welch ein Unding! Wer der König? Wozu und durch welche Mittel?

Preußens wesentliches Interesse, seine Selbstbestandheit und Unabhängigkeit fodert es, daß die Republik aufrecht bleibe. Dem jungen Capet oder einem Bourbon auf den Thron helfen, würde das nicht eben soviel seyn, als Feinde vermehren, den

Bourbon'schen Familien-Vertrag mit Oestreich wieder anknüpfen und sich selbst den unvermeidlichen Untergang vorbereiten?

Könnte Preußen des Gedankens fähig seyn, aus Anhänglichkeit an die Königszunft oder in Ergebenheit an die ehemaligen Alliirten sein Interesse zu vergessen und das seiner Feinde zu erhöhen: wie und auf welche Art wäre es ihm nur möglich, unsere Republik zu untergraben? Verfehlte Pitt überall das mörderische Ziel, wie wird es Preußen treffen?

Durch bezauberndes Geld, durch feine Manipulationen schlauer Agenten und Höflinge sind bei Menschen freilich schon öfters die festesten Gesinnungen geändert worden; Geld kann Armeen in ihren Siegen, in ihrem Fortschritte hemmen und die erfinderische Politik kann das Unmögliche möglich machen. Dem Golde ist eben so der unmoralische Mensch, der schwelgende Repräsentant wie der Pöbel feil: Gold, mit listigen Combinationen vereint, wirkt langsam; aber unheilbar. So richtig dies alles und durch ältere Erfahrung bewiesen ist: darf es deswegen auch auf eine Unterjochung von fünf und zwanzig Millionen Menschen angewendet werden?

Nein: dagegen empört sich alles Gefühl, die Vernunft und Menschheit. Der Tag der gestürzten Tyrannei, jede neue Revolutions-Epoche, jeder Kampf für die Freiheit war ihr Siegel. Das Volk, das für Freyheit alles litt, die Armeen, die zu siegen oder zu sterben wußten, würden diese ihren so theuer, durch das Blut so vieler Tausenden erkauften Schatz sich je wieder rauben lassen? Ihr, Bürger Repräsentanten, von selbst überzeugt, daß Ihr Euch alle ohne Ausnahme dem Mordmesser des künftigen Tyrannen überliefern würdet, würdet Ihr so einen Tag, den Tag der Ermordung, der Erschlagung herbeirufen wollen?

Selbst die Alliirten sahen und sehen ein, daß einem großen Volke, das sich frei machte, ein verhaßter Capet oder Bourbon nicht mehr aufdringbar sei. Wenn Pitt alle seine Anschläge — alle seine Träumereien auf einen Herzog von York aufgeben muß: wäre es nicht lächerlich, wenn man Preußen die Absicht beilegen wollte, als suche es einen seiner Prinzen vorzudrängen?

So ein Gedanke widerspricht jedem Begriffe, den man sich von Menschen, von Staaten und von Eu-

ropa

ropa bilden muß. Würde der edle und von Ehrgefühl durchdrungene Franke so thöricht seyn und einen Ausländer rufen, um einen Despoten zu ersetzen? Würde eine große Nation, die mit Recht auf ihre Vorzüge stolz ist, einen Thron wieder errichten wollen, vor dessen Trümmern noch das Blut ihrer Kinder fließet? — Würde nicht eine Revolution der andern die Hände bieten, und welcher Prinz würde auf so einem Throne stehen wollen? Würden nicht alle Staaten gegen Preußen bewaffnet werden? Hat ehmals das Kurhaus Braunschweig, der Prätendenten ungeachtet, sich die Krone von Großbrittanien zuzueignen gewußt: wie weit anderst ist hier der Fall? Hat der spanische Successionskrieg ganz Europa in Brand gesetzt: in welch gräßlichen Flammen würde eine französisch-preußische Monarchie aufgehn?

Ist also kein Idol mehr möglich, so sind auch alle Ausflüchte der Bösen gestürzt, die Furcht der Schwachen ist Phantom und die Republik hat triumphirt. Ihre Siege haben die äußern Feinde geschwächt: sie drängen sich allmählig heran, um ihr durch den Frieden zu huldigen; und wenn Preußen den Friede machenden zuvorkam, so ist sein Zweck kein anderer als der, den selbst die Natur der Sache angiebt.

* *

Der **Zweck**, auf den sich der Friedensvertrag bezieht, ist wechselseitige Sicherheit, wechselseitiges Interesse, gegründet auf Recht und ausgedehnt auf allgemeinen und besondern Nutzen.

Daß Preußen von der Coalition abtritt, scheint allerdings in dem wirklichen Augenblick demjenigen wichtig, der unsere Stärke, unsere Größe und die Dauer unsrer Freiheit nach dem Maasstabe berechnet, wie die Zahl der uns bekriegenden Feinde kleiner wird: wer aber alle die Verhältnisse, in die ein Staat gegen den andern kommen kann, in allen ihren Beziehungen, in ihrem ganzen Umfange und möglicher Ausdehnung ansieht, der muß in dem von Preußen mit uns geschlossenen Frieden mehr finden, als die Losreißung von einer Coalition, die sich eben so trennen wird, wie sie zusammen kam.

Um den weiten Gesichtspunkt des wechselseitigen Zweckes nicht zu verlieren, müssen wir voraus wissen, was Preußen von uns und wir von Preußen erwarten oder fodern, und was wir gegenseitig einander leisten können.

Wenn Preußen auch nur sieben Millionen Menschen zählt; so kann deswegen die Erhabenheit jenes Ranges, den es sich mittels seiner militärischen Spannkraft, mittels des unzerreißbaren Bandes seiner Glieder, mittels seiner klugen Wirthschaft und Politik in dem europäischen Staaten-System erworben hat, nicht im mindesten bezweifelt werden. Was Preußens militärische Spannkraft vermöge, besonders soferne sie konzentrirt wird auf ein bestimmtes Ziel — dies hat der siebenjährige Krieg gezeigt. In dem Fürstenrath durfte der große Friedrich nur seine Donnerstimme hören lassen und — Rußland bequemte sich, Oestreich zitterte und die Pforte blieb. Im Hinblick auf Ihn zieht Joseph aus Bayern ab und fühlt, ehe noch die mannigfaltigen Plane reif waren, sich durch den Fürstenbund gehemmet und eingegränzet. Die Pforte, die in dem letzten Türkenkriege der Verbannung aus Europa so nahe war, verdankt es Friedrich Wilhelmen, daß er Leopolden und Catharinen Frieden gebot. War Preußens Stimme in dem unseligen Kreuzzuge gegen uns minder wichtig; so weiß es sich itzt aber auch zu überzeugen, daß gegen freie Menschen, die Freiheit oder Tod geschworen haben, keine Macht auf der Erde

gewachsen sei. Und hieraus ergiebt sich der volle Beweis, daß Preußen nur in Verbindung mit der Franken-Republik seinen alten Ton behaupten könne. Preußen vereint mit Ihr ist unüberwindbar: Und Sie mit Preußen vereint, hält die Wagschale von Europa in der Hand.

Der erste Zweck aller Staatsverbindungen, der erste Zweck des geschlossenen Friedenstraktats, ist wechselseitige Sicherheit. Wie läßt sich aber dieser Sicherheit denken, wenn sie durch die Veränderungen und Anstalten, die bei den gegenseitigen Nachbarn vorgehn, entweder in Gefahr geräth oder offenbar damit bedroht wird? Rußland, das seine Vergrößerungs- und Eroberungssucht durch Lithauen, Curland — bis nach Warschau ausgedehnt hat, steht im Begriffe, ganz Pohlen und endlich auch Preußen zu verschlingen. Oestreich, das den Verlust von Schlesien nie vergißt, das in seinen deutschen, niederländischen, ungrischen und türkischen Angelegenheiten immer an Preußen denken wird, wartet nur auf den Zeitpunkt, um seinem natürlichen Feinde die geleisteten Dienste zu bezahlen. England, das in der itzigen Lage der Dinge den Schmerz und die Reue der an Preußen bezahlten Subsidien kaufmän-

nisch auseinander setzt, kann den unmöglich als Freund ansehn, der sich nicht ganz für seine Plane aufopferte. Was fodert also bei diesen Umständen Preussens Sicherheit? — Sie fodert enge und aufrichtige Vereinigung mit der Franken-Republik.

Und das nämliche fodert auch die Republik für ihre Sicherheit. Noch nicht hat Pitt seine mörderischen Projekte aufgegeben; noch nicht ist von Franzen eine dauerhafte Friedfertigkeit zu erwarten; noch nicht nimmt Catharine ihre aufgeblasene Drohungen zurück. Des lauten Entgegenschreiens redlicher Britten ungeachtet, ruft Pitt noch immer Wucher, Theurung, Hunger, Verräther, Faktionen, Schwärmer, Fanatiker und alle Werkzeuge des Despotismus auf, um Englands ruinirtes Commerz auf den Trümmern unsrer Freiheit zu begraben. Allen erschöpften Hülfsquellen ungeachtet drängt Oestreich noch seine ganze Macht gegen das Breisgau hin, um den Vorwand von Friedensunterhandlungen zu benutzen und bei möglicher Gelegenheit in Elsaß und Lothringen einzudringen. Seiner Entfernung seiner Nachbarn ungeachtet, kündigt Rußland noch immer seine Maschinen an, ersetzt vielleicht an England den Verlust der holländischen Kriegsschiffe

und Fregatten, um unsre Zernichtung mit der Zernichtung Pohlens zu verbinden.

Soll also der Friede zwischen Preußen und der Republik wechselseitige Sicherheit wirken: ist nicht vor allem nöthig, daß wir zuerst zum gemeinschaftlichen Zweck unsre Kräfte vereinigen — durch diese Vereinigung die Kräfte unsrer Freunde und Alliirten der Pforte, Schweden und Dännemark, endlich auch Deutschland an uns ziehen? Und wenn wir dadurch zu einem Nutzen streben, der nicht nur auf die contrahirenden Nationen, sondern auf die gesammte Menschheit zurückfällt: wer wird uns daran hindern können?

Die Sorge für Sicherheit führt zu dem andern Zweck, den ihr wechselseitig erreichen könnet, erreichen müsset — die vortheilhafte Einrichtung beidertheiliger Gränzen.

Wenn der Name des Eroberers an sich etwas gehässiges, wenn das sogenannte Staatseigenthum durch die letzte Bedingung aller Rechte heilig ist: so folgt daraus nicht, daß in Hinsicht auf ein durch den gerechtesten Krieg erobertes oder noch einzu-

nehmendes Land keine neue Verträge Statt finden dürften.

Von wem, wann und wo wird es Schweden zum Verbrechen gemacht, daß es in dem dreißigjährigen Kriege ansehnliche Provinzen erwarb? — Gab Deutschland an Frankreich die lothringischen Bisthümer, weil Frankreich sich der Hoheit deutscher Fürsten und der Reformation unter Karls des fünften Zeiten annahm: Wie ein weit größeres Recht hat es itzt, von Deutschland mehr zu verlangen?

Kömmt ein Volk oder Völkgen in der Erkenntniß seiner ursprünglichen Rechte so weit, daß es den mit seinem vorigen Landesherrn gehabten Staatsvertrag als zweckwidrig, als verderblich, als moralisch unmöglich aufhob oder als aufgehoben ansieht; reihen sich mehrere solcher kleinen Völker an einen großen Staatskörper an, kann von eben diesem Staatskörper in einem durch die Natur zusammenhangenden Lande die Befriedigung und Erhöhung des gemeinschaftlichen Interesse allein geleistet werden; bot der Sieger dem Besiegten diese Wohlthaten an: dürfte das wohl ein Unrecht heißen, wenn der Beschützer den verlassenen Waisen einmal für allzeit an

Kindesstatt aufnimmt? — Wenn beide Theile, der Beschützer und der Beschützte sich zu wechselseitigen Leistungen gegeneinander verpflichteten: welche rechtliche Einwendung dürften die dadurch beeinträchtigt scheinenden Fürsten und Mächte gegen diese neuen Verträge machen und — wenn ein älterer Friedensschluß zur rechtlichen Ausgleichung nicht mehr den Maasstab geben kann: dürfte jene Einleitung zu einem allgemeinen Frieden ein Unrecht heißen, die eine bessere, zweckmäßigere und allen Umständen anpassende Grundlage voraussetzt?

Wende man nun diese Gemeinsätze auf die gegenwärtige Lage an. Es entsteht zuerst die allgemeine Frage für die diſſeits des Rheins eroberte Länder: Hat die Franken-Republik eine Pflicht; hat sie das Recht ihnen Freiheit zu verschaffen, dieselbe mit sich in ein Ganzes zu vereinigen? Ist es klug, ist es nützlich und folglich räthlich, auf jener Freierklärung, auf dieser Vereinigung zu beharren? Durch welchen Weg wird dieser Freierklärung, dieser Vereinigung die gesetzliche, vollgültige und dauerhafteste Kraft verschafft?

Die erste Frage über Pflicht und Recht gründet

sich auf Verhältnisse, die für die Franken-Republik und die eroberten Länder gegeben sind: sie gründet sich andrerseits auch auf Verhältnisse, welche von andern dagegen interessirten Theilen aufgestellt werden. Soll die Republik jenes Verhältniß, in dem sie gegen die eroberten Länder steht, zu erhalten und zu erhöhen suchen, ist Frage über Pflicht. Darf sie die in ihren Händen liegende Zwangsmittel fortbrauchen, um jeder Störung dieses Verhältnisses in Hinsicht auf die entgegenstreitenden Theile zu hindern, ist Frage über Recht: Und wer wird beide nicht bejahen müssen?

Die Frage selbst hat noch eine nähere Bestimmung nöthig. Das Verhältniß, in welchem die Franken-Repüblik gegen die disseitigen Rheinländer steht, dehnt sich auf Gründung einer gesetzlichen Freiheit aus. Freiheit stellt sich von zwei Seiten dar: Entweder vereiniget die Republik diese Länder mit sich als Theile zu einem Ganzen oder sie giebt ihnen als einzelnen Freistaaten eine Art von Selbstbestandheit. Für jeden Fall lassen sich mancherlei Modifikationen denken; aber keine Modifikation schließt den Nexus aus. Kleine Freistaaten können nie, oder wenigstens nicht lange, bestehn, soferne sie nicht ein sicheres

Band, einen unverschiebbaren Haltpunkt ihrer Zwecke haben: Sollte und dürfte nun die Franken-Republik den eroberten Ländern eine Art von Selbstbestandheit geben; so würde sie diese nothwendig an sich anschließen und eine Vereinigung der Zwecke — eine Vereinigung zweckmäßiger Mittel begründen müssen. Kleine Staaten können ferner als Theile mit einem Ganzen durch die Fundamentalgesetze vereiniget seyn, ohne daß deswegen eine völlige Einförmigkeit in Nebendingen nöthig oder schicklich ist. Sollte oder dürfte Vereinigung auf die eroberten Länder angewendet werden; so könnten sie in Hinsicht auf Lokalbedürfnisse, auf Sitten und Gewohnheiten, deswegen noch ihrer Willkühr, ihrer eignen, auf Partikularumstände gegründeten, Gesetzgebung überlassen bleiben. Die ältere und neuere Völkergeschichte giebt hievon Beispiele genug, und was sah man in dem ehemaligen Elsaß selbst als es zu Frankreich kam?

Das Wort Vereinigung läßt also jede Bestimmung zu, durch welche die Franken-Republik den eroberten Ländern gesetzliche Freiheit verschafft. Ohne weiters auf die eine oder andre Modifikation einzugreifen, kömmt die Frage nun wieder auf das Ver-

hältniß selbst zurück, in dem die Republik gegen jene Länder steht. Freilich ist hier kein anderer Gerichtshof als jener der Vernunft und Moral: muß aber da Menschenwerth und Menschenrecht nicht vor allem gelten?

Die Franken-Nation brachte in die von ihr besetzten Länder nicht blos siegreiche Waffen, sondern auch die Grundsätze, welche den Einwohnern ihre ursprüngliche Rechte wieder gaben. Sie brachte alle die Anstalten mit, welche auf Freiheit gegründet sind; sie erweckte die Cultur zur Freiheit selbst, indem sie diese als Zweck der Menschheit beförderte. Sie handelte wahrscheinlich nach reinen Gesetzen der Vernunft und Moral: Würde es aber wohl dem ganzen Umfange dieser Gesetze angemessen seyn, wenn sie nun aufhörte, für die weitere Erreichung jener Freiheit, zu der sie sich selbst als Mittel angab, wirksam und wohlthätig zu seyn?

Die Franken-Nation versprach oder schien durch Repräsentanten, die in die eroberten Länder abgeordert wurden, den Einwohnern dauerhafte Freiheit zu versprechen: diese erzeigten dagegen gerne und willig ihren Befreiern und Waffenbrüdern alles,

was man von ihnen foderte oder was nur konnte gefordert werden. Man sah diese Leistungen um so weniger als Kriegsfoderungen an, weil einerseits der ruhige Bürger schon durch den eigentlichen Zweck des Krieges davon ausgenommen war, und andrerseits von dem Stellvertreter eines grossen Volkes der Begriff der Wahrhaftigkeit sich nicht absönderte. Bekamen jene Länder dadurch gleichwohl kein vollkommenes Recht zur republikanischen Freiheit; so konnte doch von einer sittlichen Nation die Erfüllung eines Verhältnisses, wenn es auch nur unvollkommen verbindend wäre, nicht anderst als erwartet werden. Noch mehr:

Die Franken-Nation hat mehrere eroberte Länder als mit sich vereiniget bereits schon wirklich erklärt. Und würdet Ihr, Bürger Repräsentanten, die Ihr das Ansuchen um diese Vereinigung im Namen des fränkischen Volkes willig aufgenommen und als einen neuen Staatsvertrag genehmiget habt, dieselbe nun zernichten und die eroberten Länder der Sklaverei wieder überliefern wollen? würdet Ihr nicht durch solch eine Zernichtung Eure Ehre und die Ehre der Nation, Eure Pflicht und die Pflicht der Nation vergessen müssen?

Ihr wisset, was für Kriegsungemach mehrere eroberte Länder gelitten haben. Gerne vergessen sie alles Ungemach, wenn sie nur der ihnen zugesicherten Freiheit theilhaftig werden und an der Aussicht derer, die sie als Brüder lieben, einen Antheil haben. Der Landmann betrachtet sein in Feuer aufgegangenes Haus, seine abgebrannte Scheune, seine zerrütteten Weinberge, seinen Mangel an den nöthigsten Bedürfnissen als das heiligste Unterpfand republikanischer Freiheit und des aus derselben wieder aufkeimenden Wohlstands. Der Handwerker und Künstler, der durch den Krieg in Schulden und brodlosen Kummer sank, weiß nur in der Verbindung mit einer großen freien Nation sich das Wiederaufleben seines Gewerbes zu erklären. Und die vielen, die in unmenschlichen Gefängnissen, in den schimpflichsten Mishandlungen ihre Anhänglichkeit und Treue für die gute Sache wie Märtyrer bewiesen und von aller Möglichkeit einer Versöhnung mit ihrer alten Verfassung sich abgeschnitten haben, sie — alle finden für ihr künftiges Leben nur darin, den tröstendsten Ausblick — wenn sie sich Freiheit ihres Landes denken, wenn sie es denken, als Theil der einen und untheilbaren Franken-Republik.

Haben verschiedene Einwohner jener Städte, Flecken, Dörfer, zu denen die Republik in den ersten Jahren dieses Krieges ihre Waffen trug, entweder aus Vorurtheil und Unwissenheit, oder aus Stolz und Eigennützigkeit die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit nicht so geradezu gleich annehmen oder beschwören wollen: O so folgert nur nicht, daß sie dagegen abgeneigt oder auch itzt noch unentschlossen seyen. Nein: der natürliche Hang nach Freiheit, wachsende Aufklärung, eigne Ueberzeugung und der Druck, den sie während des Krieges von ihren alten Herren selbst erfahren mußten, haben das alles wieder ersetzt, was unzeitige und ausgeartete Clubs, was sittenlose Jakobiner-Emissäre verdorben hatten. Und sollten für die gute Sache einige Wenige noch nicht ganz eingenommen seyn: wie können diese besser belehrt werden, als wenn sie wahre Freiheit und Gleichheit wirklich triumphiren sehen? Menschenvernunft ist Grund und Bürge genug, daß Freiheit, wenn sie gesetzlich gegeben wird, einem jeden die willkommenste Wohlthat sei.

Wenn Philipp August, Karl der siebente und Heinrich der zweite deswegen einer Achtung werth sind, weil sie von den englischen, in Frankreich ge-

legenen, Domänen zuerst die Normandie und angränzende Provinzen — dann Guienne und — endlich das am längsten rückständige Calais dem fränkischen Staate einverleibet und ungestörtere Ruhe, als es unter Englands Zepter war, dadurch befördert haben: Wie vielmehr tritt itzt dieser Fall für die in Deutschland eroberte Länder oder die noch zu erobernde Plätze ein? Nur in Freiheit können Bürger Eintracht, nur in Verbindung mit der Franken-Republik können sie eine dauerhafte Ruhe finden.

Betrachtet die Länder alle, in die ihr den Freiheitssinn gepflanzt habt und überleget, ob sie nicht alle auf wirklichen Genuß gesetzlichrechtlicher Freiheit, auf Vereinigung mit der Republik gerechten Anspruch haben. Nur soferne als Freiheit und Gleichheit gesichert steht, sind auch die Länder ruhig, und sie fürchten nicht mehr, daß sie frühe oder späte wieder das Kriegstheater werden. Wo ist der Schwache sichrer und ruhiger, in den Armen eines mächtigen Freundes der ihn schützt, oder unter der Scheere eines Miethlings, der ihn aussaugt und in der Noth verläßt?

Hat also die Nation vermöge des Verhältnisses in

dem sie gegen die eroberten Länder steht, die Pflicht auf sich, sie frei zu erklären, sie mit der Republik zu vereinigen; so hat sie andrerseits auch das Recht ihre Pflicht zu thun.

Das Verhältniß, in dem die Republik und die ihr entgegen strebende Partheien zu betrachten sind, wird durch das Naturrecht, durch Verträge bestimmt. Wollte sie nicht anders als unter jener ihr beliebigen Bedingung mit Deutschland einen Frieden schließen: würde diese Bedingung des Vertrages wohl ein Unrecht heißen? Hat sie ja das vollkommenste Recht an sich, Verträge zu schließen oder nicht. Und bezieht sich die Bedingung des Vertrages selbst auf nichts, als was rechtmäßig ist: warum sollte man nicht mit Recht darauf bestehen dürfen?

Es geschieht kein Eingriff in das Eigenthum, in die Rechte des ehemaligen Landesherrn. Ehe wir uns den Staatsbürger und seinen Regenten denken, müssen wir uns schon den Menschen an sich gedacht haben; und was kann der Landesherr sein Eigenthum nennen? Doch gewiß Menschen nicht? Ursprünglich sind wir ja selbst unser Eigenthum, ursprünglich ist niemand unser Herr: wir tragen unsern, unter

göttlichem

göttlichem Insiegel gegebenen, Freibrief tief in unsrer Brust. — In dem Staatsvertrage, in dem sich eine Gesellschaft von Menschen einem andern unterwarf, konnte oder hat sie freilich mehrere Rechte ihrem Regenten übertragen: durfte aber eben dieser Vertrag vermöge dessen, was des Menschen und was im Menschen ist, nicht wieder abgeändert werden? Abänderbarkeit eines Vertrages liegt schon im Begriff des Vertrages selbst. Nun aber haben mehrere Völker den mit ihrem alten Landesherrn gehabten Vertrag bereits abgeändert oder er ist nach der Lage der Dinge als abgeändert zu betrachten. Sie nahmen die Freiheit an, welche ihre Freunde die Franken ihnen gegeben hatten, und die Wenigen, die in den eroberten Ländern noch schüchtern sind, wünschen nur den Augenblick, wo das Kriegesglück die Gewißheit der gewünschten Wohlthat gesichert stellet. Sollte man nun noch zweifeln, ob die Franken diesen Völkern jenes rechtmäßig verschaffen dürften, wozu diese Völker selbst berechtiget waren? —

Oder hat der ehemalige Landesherr vielleicht ein Recht auf den Boden, auf dem ihre sogenannte Unterthanen stehen? — Auch dieses nicht: denn worauf könnte sich so ein Recht gründen, worauf sich beziehn?

Menschen haben das Recht jeden andern von dem Gebrauche einer Sache auszuschließen, die sie durch ihre Kraft gebildet haben, der sie ihre Forme gaben. Diese Bildung der Dinge durch eigne Kraft — diese Formation oder Formengebung ist der wahre Rechtsgrund des Eigenthums, der einzig naturrechtliche.

Ferdinand griff in fremdes Eigenthum, als er der Catharina von Foix, deren Gemahl d'Albret ein französischer Vasall war, ihr Länder an den Pyrenäen entriß. Ferdinand und Isabelle hatten kein Recht, als sie sich des letzten maurischen Königreichs Granada bemächtigten. Ferdinand und Ludwig der zwölfte schweiften aus, als sie über die Theilung von Neapel Traktaten schlossen. Könige betrachteten damals einen Staat als ein willkührliches Mittel ihrer Zwecke, ihrer Erweiterung und Vergrößerung. Die hier obwaltende Frage bezieht sich nicht auf Erweiterung, nicht auf Vergrößerung, sondern auf rechtliche Freiheit der Menschen, welche von der Franken-Republik in die verlohren oder entzogen gewesene Rechte wieder eingesetzet werden. — Die Franken-Republik steht mittels des Kriegs im Gebiete des Naturrechts: dürfte sie also nicht die Rechte und das Eigenthum einzelner Länder sicher stellen?

Es geschieht kein Eingriff in die Rechte, in das Eigenthum des deutschen Staatskörpers: denn es frägt sich immer: " Wie kam dieser Körper zu allen den Theilen, die man ihm beilegt? Hat sie ein Zufall, ein Vertrag zusammengefügt: wird sie nun nicht auch wieder ein andrer Zufall, ein andrer Vertrag trennen dürfen? Hat man die alten Gränzen des ehemaligen Galliens einst durch Verträge oder Bestimmungen abgetreten: dürfte man sie nun nicht wieder mittels neuer Verträge und Bestimmungen zu behaupten suchen?

Und was kann dem künftigen Staatskörper Deutschlands die zwischen Regenten und Unterthanen bestehende Rechte mehr sicher stellen, als eben diese Abtretung jener Theile, die auf der linken Rheinseite liegen? Der Fürst jenseits wird beflissen seyn, seinen Unterthanen einen gewissen Grad gesetzlicher Freiheit zu erlauben, und sie dadurch viel enger an sich schließen: die Republik disseits wird in dem Bewußtseyn, daß jene Fürsten ihre Freunde und selbst Wohlthäter ihres Volkes sind, ihrem Grundsatze getreu, sich nicht in ihre Regierung mischen. Und würde nicht eben so allem Anlaß eines künftigen Krieges zwischen Franken und Deutschen am sichersten vorgebeuget?

Schonen, Halland, Bleckingen, jetzt die mittäglichsten und fruchtbarsten Provinzen des schwedischen Reiches, gaben zwischen Schweden und Dänen einen Zankapfel auf mehrere Jahrhunderte. Hätte der Copenhagner Friede von 1660 die Ruhe dieser Reiche durch eine schickliche Eintheilung nicht gesichert; hätte Schweden auf die benannten Länder, die mit ihm durch Natur vereiniget sind, verzichten müssen: nie würde die Achtung und das Vertrauen, das itzt zwischen Schweden und Dänen herrscht, zu Stande gekommen seyn. Wende man dieß auf unsre Frage an.

Es geschieht kein Eingriff in das Eigenthum, in die Rechte einzelner Menschen. Jeder Staatsbürger ist überzeugt, daß er sein Interesse, seine besondern Zwecke dem allgemeinen Zwecke des Staats und der Menschheit unterordnen muß: also hat auch niemand über eine neue Einrichtung mit Recht sich zu beklagen. Verlieren die ehemals Privilegirten das, was sie vorhin besessen oder genossen haben, so werden sie auch in der allgemeinen Wohlfahrt des neuen Staats den vernünftigsten Ersatz ihres Verlustes finden können. Und ist das nicht für den Collisionsfall, wo die Zwecke Einzelner mit dem Zwecke des Ganzen

nicht mehr vereinbar sind, durchaus beruhigend und gerecht?

In dem Grade als die Frage über Freierklärung, über Vereinigung der eroberten Länder alle moralisch-rechtliche Gründe für sich hat, hat sie zweitens auch alle ökonomisch-politische Gründe für sich. Pflicht, Recht und Nutzen stehen hier im nächsten Zusammenhang.

Muß die Untersuchung, "Ob eine oder mehrere Provinzen und welche zu dem Gebiete der Republik zu zählen sind?„ — mehr nach innern Verhältnissen, als nach Naturgränzen beurtheilt werden: so dürfen letztere in Hinsicht auf einen großen Staat doch nicht gleichgültig seyn. Die Schelde, die Sambre, die Maas, die Mosel, der Rhein gaben unsern siegreichen Armeen nicht nur ihren Namen; sondern sie zeichnen auch die Linie vor, wo für die Krone ihrer Siege ein Haltpunkt ist.

Die Linie wird abgekürzt und erweitert, je nachdem der Rhein von Hüningen bis an die Nahe, bis an Bingen — oder bis an die Mosel, bis Koblenz — oder bis an seine Scheidung, bis Nimwegen hin — zur Richtschnur dienet. Wird die Republik auf ihrer

gerechten Foderung bestehn und die ganze linke Rheinseite zu ihrer Gränzscheidung machen: so kann dies für sie nicht anders als der vortheilhafteste Gewinn seyn. Sie gewinnt mehrern Grund für die Staats-Hypotheken: Sie gewinnt eine ausgedehntere und stärkere Schutzwehr, eine reicherergiebige Kornkammer, einen größern Umfang zum Gleichgewicht: Sie gewinnt das bequemste Feld zur freien Circulation alles Guten, was Aufklärung und Gewissensfreiheit, was freies Commerz und eine vernünftige Freiheit wirkt.

Sie gewinnt mehrern Grund für die Staats-Hypotheken. Die ungeheure Assignaten-Masse, die in den eroberten Ländern in Umlauf gesetzt ist, auf wen würden sie frühe oder späte zurückprellen, sofern diese Länder nicht frei erklärt, nicht mit der Republik vereiniget werden? Im Gegentheil, wie sehr muß der Credit und ihr Werth steigen, wenn jeder in seinem Lande einen ihm anpassenden Grund dafür haben kann. Und welch eine Menge solcher Güter, die ihr als Hypotheken anweisen könnet, zeigt schon die Rheinstraße allein? Blicket nur hin auf Mainz, Köln, Trier — Blicket auf die so ergiebigen Bergwerke im Zweibrückischen und in der Pfalz.

Sie gewinnt eine ausgedehntere und stärkere Schutzwehr. Sei es, daß die Republik im Elsaß und in Lotharingen, an der Saar und an dem Rhein, in den Niederlanden und an der See mit einer eisernen Vormauer schon ohne neue Länder hinreichend befestiget ist: Hat denn aber nicht auch eine mehr als hundertjährige Erfahrung gezeigt, daß Festungen allein nicht die Schutzwehr eines Landes sind. Die beste Schutzwehr ist diese, wenn dem Feinde jedes Mittel und selbst die Möglichkeit benommen wird, daß er uns in der Nähe nicht wieder bekriegen kann. Ist die dißseitige Pfalz, sind die Niederlande, ist Koblenz, Köln und Mainz mit der Republik vereint: Werden diese Gegenden, die bei jedem Kriege zwischen Deutschen und Franzosen das Theater machten, von Deutschland abgerissen: O so sind die freien Einwohner derselben die stärkste Schutzwehr gegen Könige, die unkostspieligste Vormauer der Republik.

Sie gewinnt eine reichere ergiebige Kornkammer. Sehet hin auf die prächtigen Fluren in der Pfalz, gegen Mainz, auf dem Hundsrück bis — gegen Jülich und Flandern hin. Die Pfalz, die in allen Kriegen ausgesogen und ein Opfer wurde, erholte sich immer in wenigen Jahren wieder: Wieviel läßt sich also

von einem Lande erwarten, wenn es frei ist und von freien Händen gebaut wird. Gebet dem Pfälzer dies, was er wünscht, und er wird euch in seinen Händen die besten Lehrer des Feld-Garten-und Weinbaues geben. Der Niederländer sah in den mannigfaltigen Kriegen dieses und des vorigen Jahrhunderts seine Viehzucht, seine Manufakturen, seine Eisenbuden, seine reiche Aernden beinahe ruinirt: doch fand er noch Aushülfe, wo nicht Ueberfluß. Gebet ihm ungestörte Ruhe und Freiheit, und er wird auf seinem Kanale in die Republik den reichesten Segen leiten.

Sie gewinnt einen größern Umfang zum Gleichgewicht. Nicht nur werden in eine Gegend, der einige Produkte fehlen, aus einer andern, die sie hat, solche geschwinder, sichrer und weniger kostspielig geliefert werden; die Republik selbst kömmt auch in einen Zusammenhang, der eben so den Handel fördert, wie er jede künftige Bekriegung gegen sie unmöglich macht. Werden Oestreichs Ansprüche einmal vom Rhein abgewiesen: Welch eine andre Macht würde sich je beigehen lassen, die Freiheit der Völker zu stören und eine so mächtige Republik anzugreifen?

Sie gewinnt das bequemste Feld zur freien Circulation. Nur einen Blick auf den Rhein! Durch ihn liefert der Schweitzer seine Produkte in die Niederlande, und der Niederländer die seinigen in die Schweitz. Durch ihn befördert sich der Handel in Westphalen und Sachsen, weil Er mit der Lippe und mehrern kleinen Flüssen in Verbindung steht. Durch ihn ist der Weg zu dem Main und zu dem Necker: — wie sehr wird also das Commerz in alle, diesen Flüssen angränzende, Länder erleichtert? Die freie Schiffahrt auf dem Rhein, welch eine Wohlthat für die Völker und dabei welche Aussichten für die Republik!

Zog Peter der große Ingermannland an sich, um seinen weiten, nach Asien sich erstreckenden Ländern mit dem Meere, welches zu dem übrigen Europa führt, in Rücksicht auf Gewerbe und Handlung einen Zusammenhang zu verschaffen; gab dieses Rußland Vortheile, welche ihm die größten Eroberungen an seinen westlichen und südlichen Gränzen nicht würden gebracht haben: Sollte die Franken-Republik itzt nicht jene Unternehmung zum Muster nehmen? Die Vortheile, die in ihren Händen sind, verschaffte ihr der gerechteste Krieg, der je unter Menschen

geführt worden, und sie kann sie ohne auffallenden Nachtheil — ohne Nachtheil für die Menschheit nicht so geradehin widerfahren lassen.

Was würde man von den Franken denken, wenn sie den Völkern, die von ihnen Freiheit, Vereinigung mit ihnen erwarteten, — einer Sklaverei wieder überlassen könnten? Wer würde je dem Franken wieder trauen wollen, und was müßte die Nachwelt sagen? " Karl der achte zog einst in Italien, trat als Sieger in Rom ein, richtete seine Kanonen gegen den, auf die Engelsburg geflüchteten, Papst und — zwei Tage hernach hat Karl dem Alexander die Füße geküsset und zur Messe gedient. " —

Aber, erwiedert man, möchte es wohl leicht seyn, die linke Rheinseite als Gränzscheidung zu erhalten?

Ja: leichter ist es, als man sich es vorstellt. Ehe eine und die andre Provinz, die mit der Republik bereits schon als vereint erklärt sind, zum ganzen Freistaat mit aufgenommen worden, wird man auch die dagegen stehende Hindernisse und Einwürfe vorgesehen haben. So unwichtig sie damals waren, um so weniger wichtig sind sie es itzt; sie mögen sich entweder auf die Nation selbst oder auf die auswär-

tigen Mächte, oder auf eine Verzögerung des allgemein gewünschten Friedens beziehn.

“ Das Gebiet der Nation, sagt man, ist groß genug: wozu noch eine Provinz? wozu mehrere und wozu die ganze linke Seite des Rheins? „

Ohne einer höhern Entscheidung vorzugreifen, wird der helle und aufrichtige Patriot sich alle jene Fragen leicht beantworten können. Frankreich war groß genug, ehe Provinzen von den spanischen Niederlanden, ehe Elsaß und Lothringen dazu kamen: also wozu diese? — Nicht die geographische Größe, sondern Harmonie, harmonische Einheit und Mannigfaltigkeit ist es, was die Vollkommenheit eines Staates und besonders einer Republik ausmacht. — Nach reinen Grundsätzen macht eine Republik keine Eroberungen, aber wohl einiget sie Menschen unter sich, deren wechselseitige Ausbildung die beste Eroberung, den besten Gewinn für die Menschheit macht. Was kann selbst dem National-Charakter eines Volkes mehr Festigkeit geben, als eben die Verbindung mit einem andern? So sehr die Eigenheiten eines jeden bleiben, um so vortheilhafter sind die Wirkungen, die eben das Nebeneinanderseyn oder die Mischung hervorbringt. Und hätten die Elsässer oder Lothringer

wohl einen Nachtheil, wenn die disseitigen Rheinländer frei würden, — wie sie, — wenn sie ihr Commerz einander näher brächten und — wenn sie in einer und der nämlichen Familie Brüder würden?

Bis itzt, sagt man, waren unruhige Auftritte in Frankreich genug: wird es wohl besser regiert werden, wenn es noch mehrere Länder hat?

Wahr ist es, daß unter dem geheiligten Namen der Freiheit die schändlichsten Greuelthaten begangen worden. Aber nun ist auch die frohe Aussicht da, daß sich Tugend und Laster immer mehr scheiden und scheiden müssen. Hat die gerechte Rache Tyrannen jeder Art gestürzt, so wird keine neue Aristokratie ihr Haupt mehr erheben wollen. Der Schwelger und Wohllüstling, der geldgierige und unmoralische Volksrepräsentant trägt das Brandmal der Verwerfung, und die Volksstimme wird in dem Tempel der Gesetze nur allein für die Tugend entscheidend seyn. Hat der Franke nun diese tröstende Hoffnung: Warum sollte er sie nicht auch denen, die mit ihm gelitten haben, vergönnen wollen? Wenn es in Rom einen Sylla, einen Cäsar, eine Tiber, einen Nero, einen Vitellius und dergleichen Ungeheuer mehrere

gab: Wer hat deswegen je die Ursache der Verbrechen auf das römische Gebiet gelegt? — Rom war unstreitig kein Muster einer guten Republik: der Keim ewiger Zwietracht lag in dem Mangelhaften seiner Gesetze, in der ungleichen Eintheilung des Volkes, in dem ewigen Streite zwischen Patrizier und Plebeier, und in der allzu großen Macht der Generäle und einzeln Volksvertreter, eines Cäsars, Antonius, Augusts. — — Ist nun in der fränkischen Gesetzgebung allen diesen Gefahren vorgebeugt; hat man eigne Fehler durch Erfahrung kennen gelernt; ist das Volk allmählig reif, die Früchte der Wahrheit zu genießen: so kann die Regierung eines auch zahlreichen Volkes nichts anders als eine leichte Regierung werden. Das freie Amerika, das fünfzig tausend Quadratmeilen, folglich vier Fünftel mehr als die Franken-Republik ausmacht, stellt das Bild einer sanften und leichten Regierung dar. Und was für Völker denkt man sich, wenn man auf die eroberten Länder sieht? Größtentheils sind es aufgeklärte, gesittete und arbeitsame Menschen, die sich gerne den Gesetzen unterwerfen, die der Ausdruck der Vernunft und die Ursache ihrer Wohlfahrt sind.

Von wem, frägt man, soll die Frage über Freierklärung, über die Vereinigung der eroberten Länder in der Republik entschieden werden? Vom Volke selbst oder von der National-Convention?

Bürger Repräsentanten, Ihr seid es, die diese Frage entscheiden müssen. Wie es von Euch abhieng, daß die Waffen der Republik in die eroberten Länder kamen; so hängt es auch von Euch ab, den eroberten Ländern die, von diesen eroberte, Freiheit — die Vereinigung zu geben. Wie es von Euch abhängt, wegen Friedenstraktaten in Unterhandlung zu treten — und dieselben zu genehmigen, zu bestätigen; so hängt es auch von Euch ab, eben diesen Traktaten ehrenvolle und vortheilhafte Bedingnisse beizusetzen. Jede neue allgemeine Eintheilung des fränkischen Gebietes, die Bestätigung der Traktaten ist unstreitig eine Verrichtung des gesetzgebenden Corps — und in Gefolg der Gesetze handelt der Vollziehungsrath oder Wohlfahrtsausschuß: Ihm sind die Unterhandlungen wegen der Traktaten übertragen. Sollte aber bei der vorliegenden Frage wohl noch ein Gesetz nöthig oder ein Zweifel übrig seyn, da sie schon größtentheils durch die siegreichen Waffen der Republikaner, selbst durch alle neue Anstalten entschieden ist? Haben

Siege von außen die Freiheit der Republik im Auslande geltend gemacht: Warum sollte man noch anstehen oder weiter fragen, ob man auch die Früchte dieser Siege einärndten will? — Ein vorgeschlagenes Gesetz wird erst ein wirkliches Gesetz, nachdem es in den Departementen nach den constitutionellen Artikeln von 1793 an- und aufgenommen worden: Kann und darf dieses denn aber auch hier eine Anwendung finden? Wann würden je Traktaten mit auswärtigen Mächten Statt haben, wenn in solchen Fällen, wo sich die Genehmigung des Volkes nach Vernunft und Billigkeit ohnehin voraussetzen läßt, dasselbe noch besonders sollte befragt werden? Preußen schloß Frieden mit dem Gouvernement und dessen Bevollmächtigten: dieser Traktat hatte und hat alle gesetzliche Rechtskraft, sobald er von dem König einer- und von der National-Convention andrerseits genehmiget worden: wer würde so unsinnig seyn und etwas dagegen einwenden wollen? — Ganz Europa sieht dasjenige als ein Eigenthum eines Staates an, dem es in Friedensverträgen feierlich zuerkannt wird: und soll diese Regel nicht auch hinreichend seyn, die Freierklärung, die Vereinigung der eroberten Länder festzustellen?

Aber durch Erweiterung des Gebietes, sagt man, wird das Gleichgewicht in Europa zu sehr gestört: dies lassen die äußern Mächte nicht zu.

Solch ein Einwurf widerlegt sich selbst. Wer ist es, der das so beliebte Gleichgewicht zuerst gestört hat und noch immer störet? Ist es die Franken-Republik oder ist es England, Oestreich, Rußland? Wenn Rußland dreißig, Oestreich zwanzig und England zehn — sie also in der Allianz zusammen sechzig Millionen Menschen zählen: wie verhält sich dies gegen den fränkischen Staat, von dessen Macht oder Unmacht die übrigen europäischen Mächte die ihrige nicht trennen dürfen. Wo wird das Gleichgewicht wieder eingelenkt, wenn die Franken Republik einige freie Menschen mehr bekömmt Oder wenn England über den europäischen Reichthum, über den ost- und westindischen Handel allein herrscht? Was giebt der künftigen allgemeinen Ruhe mehr Beständheit, wenn Oestreich seine Erweiterungsplane von der Schelde an die Donau, von der Donau an die Weichsel, von der Weichsel an den Po trägt — Oder wenn die Franken-Republik einige Kräfte mehr erwirbt? Was giebt dem Staatensysteme mehrere Dauer, wenn Rußlands colossalische Größe alles verschlingt,

schlingt — Oder wenn die Franken-Republik ihre Alliirten mehr unterstützen und dem Strome gebieten kann: " Bis hieher und nicht weiter. "

" So dürfte aber, sagt man ferner, der den Völkern so allgemein nothwendige Friede noch entfernet bleiben. "

Nein: auch diese Ahndung ist eben so ungegründet, als die Furcht überflüssig. Nur noch einige Geduld, nur noch einige Standhaftigkeit und die Republik kann in allen ihren Foderungen nicht anders als triumphiren. Haben die Könige einsehen gelernt, daß sie mit ihren Waffen die Freiheit nicht stürzen können; so müssen sie nothwendig auch einsehen, daß der Wille eines freien Volkes, besonders wenn er auf Sicherheit und gerechte Vortheile zielt, zu respektiren sei. Sollten sie hingegen merken, daß der Wille und die Foderungen eines freien Volkes schwankend sind; so wird auch der Glaube an Republik und das Vertrauen auf Freiheit schwankend. Was kann uns die Ruhe eher schaffen, was kann sie zweckmäßiger und dauerhafter machen, eine feile Nachgiebigkeit oder republikanischer Nachdruck? — Deutschland und Oestreich haben den Frieden eben so nöthig, oder noch

nöthiger, als wir: Beides wäre gefehlt, einerseits ihn unklug entfernen wollen, andrerseits dem Besiegten die Rechte des Siegers in die Hände spielen. Gegen Italien, gegen Spanien ist die Republik für itzt und auch für die Zukunft sicher: soll sie aber auch gegen den Rhein hin — gegen Deutschland, gegen Oestreich Sicherheit für die Zukunft haben: so muß der Rhein selbst seine Gränze werden. Ist es besser, wenn die Republik immer in Kriegsspannung stehen muß — Oder wenn sie itzt jene Gränze durch Krieg — durch den letzten der Kriege erkämpft, durch Frieden erhält? Daß der allgemeine Friede nicht lange ausbleiben dürfe, nicht ausbleiben könne, — läßt sich aus Preußen schließen.

Im spanischen Successionskrieg schlossen Bolingbrocke und die Minister der Königin Anna zuerst und abgesöndert von den Alliirten mit Frankreich einen Frieden. Dadurch ist der allgemeine Friede Europens veranlasset worden: Und wer zweifelt, ob nicht itzt Preußens Friede jene wohlthätige Folge nach sich ziehe?

Nach Artikel V. dieses Friedensschlusses behält die Franken-Republik die linke Rheinseite besetzt, bis

eine weitere Ausgleichung Statt findet. Bei diesem Satz drängt sich der Gedanke auf: " Ob nicht itzt der schicklichste Zeitpunkt sei, die deutsche Reichsverfassung in eine andre Forme umzugießen. Sind die dabei interessirten Theile schon längst überzeugt, daß eine Abänderung möglich, billig, nützlich und nothwendig sei; so ist dieses für die Franken-Republik ein Grund mehr, auf ihren Foderungen disseits des Rheins zu beharren.

In der Verfassung Deutschlands giebt es viererlei Regenten-Classen: Erstens die geistlichen und weltlichen Kurfürsten, denen die mächtigen Erbfürsten, als die Herzoge von Würtemberg, Braunschweig, Mecklenburg — die Landgrafen von Hessen, die Markgrafen von Baden, Anspach und Bayreuth u. s. w. beizuzählen sind. Zweitens, die Fürst-Bischöffe und Aebte, die sich wechselseitig mit den kleinern Fürsten um den Vorrang streiten. Drittens, die sogenannten freien Reichsstädte, die einer guten Einrichtung am nächsten sind. Viertens, die kleinen Dynasten, Fürstchen, Grafen und Baronen.

Könnte und sollte vor allem das, was der westphälische Friede unvollendet ließ, nicht itzt vollendet

werden? — Hat man damals acht Erz- und Bisthümer, wovon vier in Preußens Händen sind, zu sekularisiren gewußt: Könnte und sollte nicht itzt die übrigen die Reihe treffen?

Die Nachfolger der Apostel dürfen vermöge der Befehle dessen, dem sie zur Beförderung seiner Zwecke gewidmet sind, nicht über Völker herrschen: Kann ihnen Unrecht geschehn, wenn sie in ihre Pflicht zurückgewiesen werden — wenn ein Vertrag aufhört, den die Völker als religionswidrig ansehn?

Eine allgemeine Volksstimme hat sich schon längst erklärt. Wie kann auf der einen Schulter die Kirche und auf der andern ein Staat getragen werden? Wenn feile Sejane über Glück und Unglück ganzer Familien, über Wohl und Ruin eines ganzen Landes willkührlich schalten; wenn der Bischof jene, die der Degen schont oder nicht erreicht, mit dem Rauchfaß todtschlägt: Welch eine Verfassung?

Die Einkünfte des Staats liegen selten oder nie in haushälterischen Händen und selbst der Credit des Bürgers stocket, je nachdem jener des Fürst-Erzbischofs — des Fürst-Bischofs stockt oder liegt. Und wenn diese ihr geistliches Interesse mit dem Staats-

zweck selbst zu verwirren suchen: Wie kann freies Commerz, freie Industrie und Wohlfahrt befördert werden?

Strenge Gerechtigkeitspflege liegt gar zu oft nur in Worten und wie selten stimmen auch diese mit dem Charakter überein, dem man von einem Vikariat, einem Consistorium und einer Regierung fodert. In der Mainzergeschichte werden die bekannten Despotenknechte so lange gebrandmarkt und unvergeßlich bleiben, als die beleidigte Menschheit Laster und Greuelthaten verabscheut. — —

Die Verheerungen, die ein Krieg in einem geistlichen Staate anrichtet, sind selten gut zu machen und behalten ihre Spuren oft auf Jahrhunderte. Und doch sind es meistens die geistlichen Fürsten selbst, welche das Kriegsunheil über ihr Ländchen brachten. Wo ist der unsinnige Kreuzzug gegen die Franken besonders angeblasen und endlich in Deuschland hineingedrängt worden, War es nicht an dem erzbischöflichen Kurhof von Mainz? — Wer hat das Feuer zu Regensburg und zu Wien am meisten zu unterhalten gesucht? Waren es nicht die sogenannten heiligen Stände und jene, die mit ihnen im Bunde stehen? — —

Aufgeklärte geistliche Fürsten wissen selbst, daß sie ihre weltliche Herrschaft theils den Zeiten der Barbarei und Unwissenheit, theils dem Aberglauben der Völker und der Schwäche der Könige, theils der Intrigue ihrer Vorfahren zu verdanken haben: Wäre es nicht räthlich, daß sie selbst auf den Gedanken kämen und denen die Rechte wieder anheim stellten, denen sie eigen sind?

Sie wissen, daß in den Zeiten, wo die christliche Religion ihre erste Epoche begann und selbst auch, als sie unter Constantins schützendem Arme stand, die Bischöffe keine Regalien besessen haben. Sie wissen, daß sich der Anfang ihrer Macht von dem Jahr 692 und aus einer eigennützigen Absicht Pipins des ersten herschreibt. Sie wissen, daß ihnen Karl der große, Ludwig der schwache und dessen Kinder nur deswegen zeitliche Güter, Lehen und Ansehen gaben, weil es so Mode oder weil es selbst zur Begründung des königlichen Ansehens nöthig war. Sie wissen, daß man auf Rechnung der geistlichen Macht alles das Unheil schreibt, worüber die Conrade, die Ottonen, die Heinriche, die Friedriche geklagt haben. Sie wissen, daß eben jene die erste Ursache aller Spaltungen war, die je den Orient oder Occident in Flammen setzten.

Wäre es nicht räthlich, daß die geistlichen Fürsten den Huth, der ihre Kappe zum Aerger macht, itzt freiwillig niederlegten?

Und geschieht dies nicht: Wer kann denen, welche eigentlich die Vormünder und Beschützer Deutschlands sind, — das Recht und die Pflicht streitig machen, soferne sie das Bedürfniß heben und das, was nicht freiwillig geschieht, mit Gewalt zu erreichen suchen?

Konnte der Verdunsche Vertrag drei Reiche in seine Gränzen weisen: Warum nicht itzt ein gleichförmiger neuer Vertrag zwischen der Franken-Republik und zwischen Deutschland?

Preußen, Oestreich und die mitinteressirten Fürsten müssen Deutschlands Bedürfnisse einsehn — Sie müssen das wohlthätig ausführen, worauf schon Joseph und Andre deuteten und — was Gustav Adolph vorbereitete.

Die Ausgleichung selbst ist nicht schwer, wenn man hinsieht, wie die zerstreuten Theile selbst einen mächtigern Nachbar reklamiren.

Im Norden Münster — Paderborn — Osnabrück —

Fuld — Erfurt — Eichsfeld und — die in Hessenland liegende mainzischen Aemter —

Die kölnischen und trierischen Ländcher — das Rheingau und die weitere Ausdehnung des Mainzischen auf beiden Seiten des Mains —

Gegen Osten und Süden hin Würzburg — Bamberg — nebst dem unzähligen Schwarm der im fränkischen, schwäbischen und bairischen Kraise liegenden Klöster und Reichsabteien —

Selbst die Bisthümer Augsburg — Eichstedt — Regensburg — Freisingen — Passau und — Salzburg.

Die Lage einer Provinz gegen die andre, die Schicklichkeit der Lage gegen die Hauptstadt, die wechselseitige Neigung der Bürger gegeneinander, die Leichtigkeit eines allgemeinen Handels und Verkehrs — alles vereiniget sich, um eine andre Einrichtung in Deutschland zu verlangen.

Der große Friedrich betrachtete seine westphälische Besitzungen ohne Münster als ein Nest ohne Ey. Joseph gab durch Sekularisirung der östreichischen Klöster ein ökonomisches Beispiel, und behielt seinem Liebling Franz eine bessere Benutzung der bairischen Bisthümer vor.

Hessen trachtete schon lange, einige mainzischen Oberämter durch Geld zu erkaufen — Und Pfalzbaiern findet in seinem Kraise Stoff genug, um den Ersatz für Jülich und die disseitige Pfalz zu erheben.

Nachdem aber Oestreich so vielen Raum zu seiner Ausdehnung in Baiern unangestritten findet, sollte es nicht Breisgau und die schwäbischen Herrschaften an andre Reichsfürsten abtreten müssen? Sollte nicht zur Sicherstellung des Ober-Rheins die Franken-Republik darauf bestehn, daß Oestreichs Gränze die Donau sei? — — Dadurch ergiebt sich zugleich Gelegenheit Den, der für das ehemalige Herzogthum Zweibrücken Entschädigung sucht, — mit Würde zu befriedigen.

Die geistlichen Kur- und Fürstenthümer dürfen und müssen unstreitig in eine andre Forme umgeschmolzen werden: Wäre dieses nicht aber auch billig auf kleine Fürstenthümchen, kleine Grafschaften und Baronien auszudehnen?

Wozu das zahllose Heer kleiner Dynasten, die in keinem Falle ihr Volk glücklich machen, die es verlassen, wenn sie es schützen und die es erpressen, wo sie es erleichtern sollten. Bleiben ihnen ihre

Domänen: Worüber hätten sie sich zu beklagen, wenn die Hoheitsrechte ihres Fürstenthümchens, ihrer Grafschaft oder Baronie an den mächtigen Nachbar übertragen würden?

Nicht nur ganz Deutschland bekömmt dadurch mehr Bestandheit, sondern auch jeder Strich Landes gelangt dadurch zu einem Grade von Cultur und Vervollkommnung, der seiner Verbindung anpaßt.

Betrachtet man die kleinen Herrschaften, wie die meisten itzt wirklich sind: Welch eine durchkreuzende Mischung stellt sich dem Auge dar! — Schon der Anblick ihrer Sitten, ihrer Wirthschaft und ihres Straßenbaues zeigt es, daß bei ihnen nichts weniger, als gute Verfassung und Volksglückseligkeit Statt hat.

Die preußischen Heere, die jüngsthin vom Rhein durch die Wetterau nach Westphalen zogen, konnten es nicht anders als mit Abscheu sagen, daß mehrere Wege kaum durchzuwaden seien. Ohne Charte wußten sie sich zu erklären, welcher Strich hessisch und — welcher einer kleinen Herrschaft gehöre. Und da man Pferde zu tausenden in dem Schlamm steckend oder todt auf den Feldern zerstreuet sah — Welch einen

Begriff kann man von einem vielherrischen Lande sich weiter machen?

Wenn der für Vieh und Menschen so wichtige Straßenbau vernachläßiget ist; wenn der Reisende, der Fuhrmann Chausseen bezahlen muß, die er nicht befahren kann: Wie wenig läßt sich auf gute Wirthschaft, auf Polizei und gute Volkserziehung schließen? — Wäre es nicht besser, wenn dem Trägen und Unnützen, der dem Ländchen nicht vorsteht, die Herrschaft benommen und der größern Macht, die es zweckmäßig verwalten kann, gegeben würde?

Soferne den kleinen Herren die Wohlfahrt ihrer Untergebenen wahrhaft am Herzen liegt; soferne sie ihre eigne Existenz sichern wollen, so müssen sie selbst mit diesem Wunsche übereinstimmen. Sie behalten ihre Domänen und damit den ergiebigen Stoff, ihren Familien Wohlstand und ihren Mitbürgern mehr Einigung zu verschaffen: Muß ihnen dies nicht mehr gelten als alle Titel? —

Die Aufklärung hat in Deutschland zu tief Wurzel gefaßt und es ist unmöglich sie in den richtigen Gang einzulenken, wenn nicht bei dem gährenden Chaos eine Scheidung geschieht. Und wann war je

ein schicklicherer Zeitpunkt dazu als itzt, wo die Franken-Republik und Deutschlands Schützer — zum gemeinschaftlichen Zwecke zusammentreten?

Oestreich und den übrigen mitinteressirten Mächten kann es nicht gleichgültig seyn, daß das allgemeine Wohl und die Wohlthat des allgemeinen Friedens länger verschoben bleibe. Oder wollten sie ihre Völker noch vergebens darnach seufzen lassen: An Wem wird — an Wem muß sich die gerechte Sache rechtfertigen?

Der freie Franke schätzt den Frieden, weil er die Frucht seiner Siege ist und er schätzt den mit Preußen um so mehr, weil ihn die Republik mit einem Könige schloß und — weil Preußens König der erste war, der mit der Franken-Republik Frieden schloß. Der einzige Wunsch, der übrig bleibt, ist dieser: "Möchte doch der erste Friedenszweig seine volle Früchte tragen! Möchte er durch keinen Sturm, zu keiner Zeit gebrochen oder gequetschet werden!„

* * *

Die **Mittel**, den Frieden dauerhaft zu erhalten, sind Geradheit, Eintracht und Standhaftigkeit.

Wo Festigkeit in den Grundsätzen, Bescheidenheit in der Aeußerung und Zusammenhang in den Zwecken ist, da läßt sich auch schon bei jedem Vertrage auf dessen Dauer schließen.

Schließt ein König mit einer Republik Frieden, so hat er schon einen besondern Bürgen, einen besondern Garanten für sich. Die Republik bleibt an sich in der Linie des Unwandelbaren, weil ihre Repräsentanten nur die Interpreten und Vollzieher der Gesetze sind. So wenig ihre Gesetze von einer Heurath oder einem Tod, oder andern zufälligen Umständen abhängen, — so wenig läßt sich auch willkührliche Veränderung eines Vertrages denken. Ihre Moral beruht auf Freiheit und Gleichheit, und ihr Recht auf dem Bewußtseyn der Moral, welche allgemein und nothwendig alle Völker bindet.

Anders verhält sichs mit dem Frieden, der mit einem Könige geschlossen wird. Sein Wille ist Gesetz und diese Gesetze ändern sich manchmal so oft, als ein Tod, eine Heurath, eine Aussicht sich ereignet oder ein andrer Prinz auf den Thron gelangt. Die politische Systemsveränderung sieht man seit 1756 als Hauptsache in der Politik an und wie oft ist der gehässige Doppelsinn in der Kabinetssprache ge-

tadelt worden? — Wenn der einseitige Nutzen allein und ausschließlich das höchste Gesetz des Regenten wird, so wird es um so schwerer, immer ein richtiges Verhältniß zwischen Politik und Moral zu erhalten.

Eine Republik heurathet nicht, eine Republik stirbt nicht. Die neuen Sprößlinge, die sie aus ihrem Schoße hervorbringt, bleiben immer an einem und dem nämlichen Stamme, in einer und der nämlichen Harmonie mit ihren Freunden und Alliirten. Soll also der Friede zwischen einer Republik und einem König dauerhaft seyn; so müssen auch bei dem einen wie bei dem andern Theil eben die Gründe bleiben, welche itzt den Frieden hervorgebracht haben.

" Das Frankenvolk mischt sich nicht in die „ Regierung anderer Nationen: Es leidet aber „ auch nicht, daß andere Nationen sich in die „ seinige mischen. Es ist der Freund und natür„ liche Bundsgenosse der freien Völker. Es ist „ Freund dessen, der mit ihm Frieden macht. „ Durch den ersten und zweiten Satz sichert es das Prinzip eines besondern und allgemeinen Friedens — durch den dritten einigt es seine Zwecke mit den Zwecken seiner Freunde und Alliirten.

Diese Offenheit, welche die Franken-Republik in ihren Grundsätzen zeigt, läßt bei ihren Unterhandlungen auf eine ihr angemeßne Geradheit schließen.

Aber auch das Verhältniß, in dem Preußen mit der Franken-Republik wirklich steht und in dem es nach seinem ganzen Interesse nicht anders als bleiben kann, läßt uns andrerseits eine gewisse Offenheit, jene gewisse Geradheit und die daraus entstehende Eintracht zuverläßig hoffen.

Zwar hören unsere und Preußens Feinde nicht auf, gegen die Möglich- oder Wirklichkeit dieser Eintracht Verdacht zu erregen: Betrachtet man aber ihre Gründe, so zerschlagen sie sich selbst. Euch, Bürger Repräsentanten, kann es nicht gleichgültig seyn, dieselbe in ihrer ganzen Blöse zu erkennen.

Wäre es nicht möglich, sagt man, daß wir durch den Frieden mit Preußen in eine Schlinge wären geleitet worden? Dürfte der allgemeine Friede nicht dadurch erschwert oder auf eine uns nachtheilige Seite hingelenkt seyn? — Die zwo ersten Fragen lösen sich auf, wenn die dritte entschieden ist; nämlich: " In welchem Verhältniß stehn wir itzt gegen Holland, England, Oestreich.

"Preußen, sagt man, hintertrieb im letzten Türkenkriege eine Unterhandlung zwischen Türken und Pohlen, und that damit zween seiner natürlichen Alliirten Schaden. Pohlen wollte mit Rußland eine Unterhandlung schließen: Preußen hinderte es unter dem Vorwand der Allianz oder des versprochenen Beistands. Preußen machte bei Sachsen die Hoffnung auf die Krone Pohlens rege und sorgte dafür hinterher, daß diese Hoffnung vereitelt worden." — Allein wozu dies? Gesetzt, es sei alles wahr: Was kann daraus auf die itzige Lage der Dinge gefolgert werden?

Oestreich und Preußen lassen sich gegen einander nur in diesem Gesichtspunkt denken, entweder als wirkliche Freunde oder als Feinde. Neutralität bei einem auswärtigen Kriege kann allemal nur entweder auf Freundschaft oder auf Feindschaft gedeutet werden.

Hätte Preußen nun zur Absicht, uns in einem fortwährenden wirklichen Kriege mit Oestreich zu unterhalten; so erklärte es sich auch zugleich für Oestreichs wirklichen Feind, und unsre Zwecke müßten die seinigen werden. Fortwährender Krieg Oestreichs mit uns — müßte auch ein fortwährender Krieg Oestreichs

mit

mit Preußen seyn. Wie läßt sich aber so etwas mit Friedrich Wilhelmens friedfertiger Gesinnung vereinigen?

Hätte Preußen zur Absicht, durch Verzögerung oder Einschläferung uns nach und nach aus unsern Vortheilen heraus zu werfen, eine Art von Status quo gegen sein wesentliches Interesse wieder herzustellen; so erklärte es sich auch zugleich für Oestreichs wirklichen Freund, und dessen Zwecke würden die seinigen werden; Oestreichs Krieg gegen die Franken, würde auch gegen die nämlichen der Krieg Preußens seyn: Wie kann aber bei einem geschloßnen Frieden so ein offenbarer oder auch heimlicher Krieg nur vermuthet werden?

Holland und Preußen stehen in einem Zusammenhange, der keine Spaltung zuläßt. Sollte es Preußen wohl Ernst seyn, den Statthalter und dessen Familie in ihre ehemaligen Rechte bei den vereinigten Staaten wieder einzudrängen? oder wäre es für Preußen schicklich, so einen Ton anzustimmen?

“ Ehemals, sagt man, bediente sich Preußen der englischen Regierung, um der Republik Pohlen die Abtretung der Städte Thorn und Danzig zuzu-

muthen und — in Pohlen selbst wurde England als Urheber dieser Zumuthungen angegeben. So machte sich Preußen England zu Nutze, um der russischen Kaiserin zu drohen; ließ aber den russischen Hof und alle Welt glauben, als hätte England gegen Rußland die Hauptrolle gespielt. Könnte es, sagt man weiter, in den itzigen Umständen für Preußen nicht vielleicht etwas leichtes seyn, den alten Kunstgriff wieder einzulenken?„

Allein Was wäre es wohl, das Preußen bewegen dürfte, die statthalterschaftlichen Ansprüche durchzusetzen? Familien-Verbindungen — sie dürfen doch bei einem Könige nicht in Anschlag kommen, wenn es auf die Ruhe so vieler Tausenden und auf die Ruhe ganzer — so ansehnlicher Provinzen ankömmt. Jakob der erste that Recht, daß er sich in die Händel des Kurfürsten von der Pfalz, blos weil er sein Schwiegersohn war, nicht mischte. Er sah dessen Wahl zum König von Böhmen für Englands Sicherheit und für Europens Wohlfahrt zu gleichgültig an, als daß er unter diesem Vorwand die Kriegesflamme hätte unterhalten sollen.

Könnten die Provinzen selbst versöhnlich genug

seyn und den Statthalter zurückrufen wollen: so ist es weder Preußens noch der Franken Sache, sie dazu zu nöthigen. Preußen darf Vorschläge machen, diese Aussöhnung zu bewirken; aber Unterjochungsmittel gelten nicht mehr, weder bei einer freien Nation, noch bei einem Könige. Der Vertrag, den die batavische Republik mit dem Statthalter und er mit ihr hatte, ist gebrochen und die freie Franken-Republik darf für eine Nation, der sie ihre Fesseln abnahm, keine neue schmieden. Wer sie frei gemacht hat, muß auch ihre Freiheit garantiren.

Holland muß und wird zweifelsohn als eine selbständige Republik anerkannt werden. Das Interesse des Siegers aber fodert einige Vortheile, welche Holland der Franken-Republik gerne zugestehen wird und die auch für Preußen nicht nachtheilig sind. Dahin gehört eine Defensiv- und Offensivallianz, die Unterhaltung einer gewissen Anzahl von Kriegsschiffen, während des Kriegs — die Abtretung von Holländisch-Flandern — von Mastricht, Venlo und dem dazu gehörigen Land — freie Schiffahrt auf dem Rhein, auf der Maas und der Schelde — Abtretung eines Theiles von Seeland, besonders von Vlissingen —.

Entschädigung an Geld für Kriegskösten. Und ist die Franken-Republik so großmüthig, daß sie den Holländern sogar, von Nimwegen bis Köln herauf, ein andres Stück Land als künftigen Theil des batavischen Gebietes einräumt: Dürfte Preußen dagegen wohl Einwendung machen? Gewiß nicht.

Preußen und England kennen sich einander zu gut, als daß Preußen glauben könnte, von der englischen Hofparthie noch als Freund angesehen zu seyn. Hat Preußen in dem Augenblicke, wo es mit der Franken-Republik gegen Pitts Willen Frieden schloß, auf seine eigne Erhaltung Rücksicht gehabt, so wird der englische Hof sich dessen nie überzeugen wollen, War Preußen durch die Kriegsumstände selbst dahin geführt, sein Interesse mit jenem der siegenden Republik zu vereinigen; so wird dies Pitt als eine Kriegserklärung gegen England ansehn und Preußen zu schaden suchen.

Schon diese Lage zeigt es, daß Preußen gegen England itzt kein anders Verhältniß haben könne, als das eines Feindes gegen einen Feind. So lange der Krieg zwischen der Franken-Republik und England währt — so lange — vielleicht noch länger — muß

sich Preußen auf die Rache eines arglistigen Ministers und dessen Anhang gefaßt halten. Für Preußen ist also standhafte Eintracht mit der Republik unentbehrlich, und es wird diese Eintracht wirklich am besten zeigen, wenn es jene Schadenbegierde eines Pitt entkräftet und nachtheiligen Planen zuvorkömmt.

Sollte in dieser Hinsicht — Preußen nicht die Anstalt treffen, das Kurthum Hannover zu besetzen oder auf dessen Besitznehmung bereit zu stehn? — Aus mehrern Gründen läßt sich unwidersprechlich darthun, daß Hannover von England müsse getrennt werden.

Der redliche Britte selbst betrachtet den Kurhuth von Hannover als eine Last, die auf drei Kronen nicht bestehen kann. Den Antheil, den England an den Begebenheiten Deutschlands seit mehr als einem halben Jahrhundert nahm — den ungeheuren Aufwand, den es auf den Coalitionskrieg verwendete, die vielen Leute und Geldsummen, die für unrechtliche Foderungen und auf fremdem Boden verschwendet worden — dies alles schreibt Er größtentheils dem Kurfürsten von Hannover zu.

Der Deutsche und die deutschen Fürsten sehen itzt

ein, warum die unselige Coalition, deren Dauer und Verkettung sich eigentlich aus England datirt, so lange bestehn konnte und was durch sie beabsichtet war. Als von einem Pillnitzer Traktat — von Erhaltung des capetischen Königthums oder einem Kreuzzuge in Champagnien die Rede war, schwieg Georg und dessen Minister: Warum? Weil sie den Beförderer der amerikanischen Freiheit gerne auf seinem Throne in Frankreich gerächet sehen wollten. Nachdem aber der innere Partheigeist der Franzosen eine Aussicht zur Theilung des französischen Gebietes geöffnet hatte: dann wußte es England durch seine Söldner, Knechte und Emissäre bald dahin zu bringen, daß ihm der Krieg mußte erkläret werden. Und wozu? Um die französischen Kolonien und vornehmste Seehäven sogleich mit der ersten Hand an sich zu ziehn.

Oestreich beschuldigt den englischen Hof, daß dessen eigennützigen Plane alle Feldzüge vereitelt hätten. " Während dem, heißt es, als Er die Kolonien in Ost- und Westindien zu rauben suchte — während dem, als Er die Alleinherrschaft auf der See und des Handels durch die Häven von Toulon und Dünkirchen zu gründen trachtete; — während dem als Er durch

undisciplinirte Soldaten die Alliirten den Niederländern gehäßig machte und selbst die Erhaltung von Hannover endlich allein auf die Deutschen zurückfiel: ist die Unterstützung der Vendee unterlassen, die Westküste und Normandie nie angegriffen und so jede Aussicht verwirret worden. „

Verwünscht es nun das deutsche Volk, daß es sich zur Erhaltung und Vermehrung des engländischen Reichthums, zur Begünstigung herrschsüchtiger und eigennütziger Hofprojekte aufopfern mußte: Wäre nicht auch diesem Volke die ganze Erfüllung seines Wunsches zu gewähren, der entfernte Georg von einem fernern Zusammenhange mit Deutschland zu trennen und so Deutschland von einem fremden König zu befreien? — Selbst der Hannoveraner wird Preußen segnen, wenn es diesen Wunsch erfüllt und so das allgemeine Interesse fördert.

Die Trennung des Kurthums Hannover von England hat Interesse für ganz Deutschland. Das Gewicht, das England zu Regensburg hatte, hört auf; fremde Angelegenheiten werden vom deutschen Boden abgeschnitten; die Fürstenkabinete werden weniger von dem Hauptzwecke des deutschen Staates abge-

lenkt; der deutsche Staatskörper bekömmt mehr eigne innere Kraft, Haltung, Ruhe, Sicherheit und — wird dadurch fähig, mit der Franken-Republik in nachbarschaftlicher Eintracht zu bestehn.

Preußens Interesse fodert jene Trennung. Nach dem Grade des Gleichgewichtes, in dem das nördliche Deutschland gegen das südliche steht, ist auch für beide Ruhe und Friede gesichert. Preußen ist vermöge seiner Lage und seiner Macht die eigentliche Schutzwehre des nördlichen Deutschlands. Dieser Schutz wird durch die sich einander durchkreuzende Staaten leicht in seiner Schnellkraft gelähmt. Zieht man aber für die eigentliche Gränze des nördlichen Deutschlands eine Demarkations-Linie längs dem rechten Rheinufer bis an den Main und — längs dem rechten Mainufer bis in die Fürstenthümer Anspach und Bayreuth; giebt man dem deutschen Reiche überhaupt eine bessere Verfassung und treten die dabei interessirten Fürsten Nassau — Hessen — Braunschweig — Sachsen u. a. — selbst dadurch in einen größern Umfang: dürfte dann Preußen gegen das Kurthum Hannover wohl gleichgültig seyn?

Holland gewinnt, wenn Hannover von England

getrennt wird. Die Berg- und andere Produkte, die in Hannover erzeugt und auch grossentheils da verarbeitet werden, liefern dann nicht mehr für England allein den Gewinn: ihr Umsatz ist schneller, ungehinderter und für Holland ergiebiger als für das entfernte Deutschland selbst. Und der Umstand, daß die Trennung Hannovers von England auch die batavische Republik mehr von dem englischen Hofe trennen müsse, wird die Holländer ganz jener Allianzen und Freundschaften werth machen, die ihnen die Franken Republik verschafft.

Das Interesse der Franken-Republik fodert es, daß Preußen Hannover einsweilen besetze oder zu besetzen bereit stehe. Sie hat darum nicht nur einen Grund mehr, auf der Foderung der linken Rheinseite zu beharren, sondern sie hat auch Mittel, ihre weitern Rechte zur gütlichen Ausgleichung der deutschen Staatsangelegenheiten mit mehrerm Ansehen durchzusetzen.

Hat die Republik nach Art. VII. des Basler Friedensschlusses das Kriegstheater von dem nördlichen Deutschland entfernt; hat sie ihre Truppen zurückgezogen: so ward Preußen dadurch nicht von der

Verbindung losgesprochen, für das gemeinschaftliche Interesse wirksam zu seyn. Aus freundschaftlichen Handlungen läßt sich auf Freundschaft schließen.

Oder weswegen dürfte wohl Preußen Anstand nehmen, Hannover zu occupiren? Vielleicht weil Rußland drohte, Preußens Stelle in der Coalition zu ersetzen?

Und gesetzt, eine vier Jahre schon währende Drohung wäre itzt wirkliches Projekt: Wie viel Leute sind es, die Rußland auf die See oder auf das Land abgeben kann? Oder würden die tapfern Krieger, welche über die so zahlreichen Heere der ersten Coalition zu siegen wußten, einer Horde von Barbaren minder gewachsen seyn? Werden diese vor jenen Felsen mit dem Kopfe anprellen wollen, wo die ersten sich zerschlugen und zurückwichen? Nur noch einige Standhaftigkeit und man wird eben so wenig Russen auf der Nordsee sehen, als sie das feste Land dort betreten dürfen.

„ Könnte aber nicht zwischen England und Ruß„land eine Def- und Offensivallianz zu Stande „kommen oder vielleicht schon geschlossen seyn? „Sollte das nicht auch der besten Aussicht eine

„ Aenderung geben ? Hätte Preußen nicht Ursache, „ von der Occupation des Kurthums Hannover ab- „ zustehn ? „

Allerdings, soferne man die Sache im einseitigen Gesichtspunkte nimmt: allein Mächte, die ihr Interesse miteinander theilen, schreckt eine Ihnen entgegen stehende Allianz nicht. Können Sie dieser nicht eine stärkere und dauerhaftere Allianz entgegen stellen? Preußen vereint mit der Franken-Republik; vereint mit Schweden und Dännemark, vereint mit der ottomannischen Pforte, vereint mit einem ansehnlichen Theile des deutschen Reiches — Was hätte es von Rußland zu befürchten, dessen Allianz mit England ohnehin nur von zwei Augen abhängt und nie bestehen kann, nie bestehen wird? — Der Britte, der auf die Seekarte und in die Zukunft sieht, kann eine Allianz mit Rußland nicht anders als gefährlich, als nachtheilig ansehn: nachtheilig für seine Freiheit, nachtheilig für seinen Handel, nachtheilig für seine Ruhe. Er darf deswegen seinem König sagen: „ Höre auf, unser Beherrscher zu seyn, oder höre auf, Kurfürst zu seyn; Entsage den Staaten, die du von deinen Vorfahren hast, wenn du diejenigeu Titel oder den Rang behalten willst, den du

von uns haßt: „ Machte Friedrich Wilhelm in gewissen ähnlichen Verhältnissen diese Sprache gegen Rußland geltend, was wollte dies für Repressalien dagegen brauchen? In dem Grade als Rußlands Streben nach Alleinherrschaft noch mehr vor Augen läge; könnte Preußen für seine Sache nichts anders als den besten Ausgang hoffen.

Der Beschlag auf das Kurthum Hannover ist eine Sache, welche Preußen der Franken Republik itzt nicht versagen kann. Ein Unterschied ist zwischen Traktaten, die auf der fernen Zukunft beruhen und zwischen denen, die augenblicklich wirken. Der Handelsmann betrachtet Friedensschlüsse, Bündnisse und Assoziationen, wie sie Einfluß auf sein Gewerbe haben. Nimmt der Handel itzt ungehindert über Wesel und Westphalen gewünschten Gang; kann er sich mit der Aussicht trösten, daß Emden die große Commerzstätte zweier mächtigen Nationen und von ganz Europa seyn werde; kann er der Stunde entgegen sehn, wo das baltische Meer — gemeinschaftliche Straße wird: O so überzeugt er sich zu gleicher Zeit, daß Friedenssätze reel und wirksam sind. Wäre nun diese Wahrheit nicht besonders auf das wirkliche Verhältniß der itzt obwaltenden politischen Bedürfnisse anzuwenden?

Denke man hiebei aber nicht: " So würde Krieg fortwähren, ein neuer Krieg, ein Krieg des Gleichgewichts würde unvermeidlich werden.

Nein: die Gründe des Gegentheils liegen in der Sache selbst. Der Nachdruck, mit dem Preußen itzt handelt und spricht, wird auf Spanien, Sardinien und Oestreich wirken. Kann Spanien mittels einer gütlichen Ausgleichung die verlornen Provinzen Biscaja, Navarra und Katalonien wieder bekommen, so wird es nicht weiter streiten, um die ihm nachtheilige Größe Englands zu erhalten. Kömmt Sardinien für den Verlust von Savoyen und Nizza in den Besitz des Herzogthums Mailands oder — einer Insel: — so kann Englands Größe ihm um so weniger mehr behaglich seyn, als es die Dauer seiner Vortheile nur von der Franken-Republik und von Spanien erwarten kann. Hat Oestreich in Baiern, Pohlen, Böhmen keinen ihm nachtheiligen Eingriff zu befürchten; so wird es seine letzten Kräfte itzt nicht noch völlig entschöpfen wollen, um alle Reichthumsquellen für England zu sichern und sich gegen Rußland ganz zu entblößen.

Von dem Nachdruck, mit dem sich Preußen gegen

Rußland zeigt, wird das Verhältniß in Norden bestimmt. Wird Friedrich Wilhelm seinen ehemaligen Verträgen getreu, nun das unglückliche Pohlen einer Rücksicht würdigen; wird er der verabredeten neuen Theilung dieses Staates sich entgegen stellen oder blos unter wohlthätige Bedingnisse einzuschränken suchen; wird er Danzig unter seinem Schutz und Schutzgebühr als Freistadt und Freihaven aller europäischen Völker erklären lassen: Wer wird ihm nicht dazu die Hände bieten, oder wer würde nicht Rußland als Feind von ganz Europa ansehn müssen, soferne dieses sich entgegen stemmte? Oestreich kann hiebei kein anderes als ein mit Preußen, Schweden, Dännemark und mit der Pforte gemeinschaftliches Interesse haben. Wie bald würde keiner dieser Staaten von Rußlands Löwenklauen mehr sicher seyn, wenn es diesem glückte, die Zwischenmauer von Pohlen ganz zu zernichten? Zwar ist Curland durch einen feinen Unionsvertrag schon wirklich abgetreten: Sucht sich aber dafür Preußen in Hannover, Oestreich in Baiern und Andere anderwärts zu entschädigen: was hätte Rußland weiter zu verlangen? Despotism, der durch Soldaten entsteht, zerrinnt auch durch sie. Saturn fraß seine Kinder, und sein

eignes Geschlecht verstümmelte ihn. Früh oder spät zersplittert sich Rußland selbst.

Der Nachdruck, mit dem Preußen spricht und handelt, kann für ganz Europa wohlthätig werden. Sparta wollte Athen nicht zur Sklavin machen und Rom bereute es, Karthago zerstört zu haben. Sieht England, daß sich die Franken-Republik in diese Regel einschränkt; sieht es, daß Preußens Vorkehrungen eben so ernsthaft als für das Ganze zweckmäßig sind: Wird das brittische Volk sich wohl noch länger von einem eigensinnigen Minister gängeln und täuschen lassen? Pitt allein ist es, der den Krieg zwischen der Republik und zwischen England anzettelte; Pitt allein ist es, dem die Coalition mit Recht alle die unseligen Auftritte eines dreijährigen Feldzuges zuschreibt; Er allein ist es, der noch Krieg will; Er ist es, der — um sich als Minister zu erhalten — seine eigne Nation ruinirt; Er ist es, von dessen Entfernung aus dem Ministerium die allgemeine Ruhe abhängt. Oeffnet Preußen dem brittischen Volke die Augen; ergreift es alle hiezu dienlichen Mittel; sucht es die Entfernung eines Pitt fordersamst zu bewirken: O so ist auch bald der Friede mit England bewirkt!

Also nach jeder Aussicht hat der Friede, den die Republik mit Preußen schloß, den schätzbarsten und ausgedehntesten Werth. Die äußern Verhältnisse, in die sie dadurch tritt, bringen die allgemeine und besondern Zwecke näher und — diese geben den äußern Verhältnissen Glanz, Würde und Haltbarkeit.

Die Werthschätzung für den Frieden selbst kann nicht besser bezeigt werden, als wenn die Republik ihre innere Verhältnisse befestiget — wenn sie die republikanische Constitution vollendet und dadurch jeder möglichen Furcht ihrer Freunde zuvorkömmt. Hat Preußen die Selbstbestandheit und Unabhängigkeit der Republik als Prinzip in dem Friedensvertrag anerkannt, so ist es nun Sache der Republik ihren innern Verhältnissen Glanz, Würde und Haltbarkeit zu verschaffen.

Und dahin ist es, Bürger Repräsentanten, wohin ihr itzt euer ganzes Augenmerk richten müsset.

Nur dann ist wahre, allgemeine und dauerhafte Wohlfahrt möglich, wenn der Friede im Innern sicher stehet. Nur dann aber auch ist wahrer, allgemeiner und dauerhafter Friede im Innern möglich,

wenn

wenn alle Ursachen der Unruhen entfernt und gehoben sind.

Betrachtet alle Staaten und prüfet die Ursachen, die sie zum Steigen und Fallen, zum Schwanken und Stehen brachten. Völker wurden unterjocht, wenn sie durch Schlaffheit oder innern Partheigeist der Sklaverei sich werth gemacht hatten. Die Sklaverei, welche mit Gewalt zerrissen worden, entstand oft ohne Gewalt und die Freiheit, welche nur durch Eintracht, Aufsicht und Gerechtigkeit geleitet wird, konnte ohne aufrichtige, zweckdienende, strenge und des Vertrauens werthgeschätzte Hüter nie — nicht lange bestehn.

Alles wird, was es nach Ort, Zeit und Kräfte werden kann. Dieser Satz ist in der Völkergeschichte, wie in der Naturgeschichte anerkannt. Die Blume fällt ab, wenn sie verblüthet ist, und jede Nation sank herunter oder wandelte sich um, wenn sie auf der höchsten Stufe war. Bei Griechen und Römern gab es mehrmalen ein Maximum und ein Minimum; und es wirds bei jeder andern Nation wieder geben, wenn sie aus ihrer Richtungslinie heraustritt. Um aber die gehörige Richtung zu erhalten, dazu gehört

Kraft, Einsicht, Festigkeit, Tugend, konzentrirbare Macht.

In Freistaaten selbst kann oft nur der Name noch von Freiheit übrig seyn. Wenn ihre Entstehung die glänzendste Periode war, wo sich Menschen in ihrer ganzen Würde zeigten, wo sich die Jahrbücher mit den preiswürdigsten Heldenthaten füllten und wo man Muster aller Laster und Tugenden sah; so ist diese Periode nur gar zu oft von einer andern ganz ungleichartigen und zwar in der nämlichen Generation noch verschlungen worden. Und woher kam es? Die Kräfte, welche den Patriotism erzeugt hatten, waren getheilt oder verwelkt und — den physischen Ursachen, in denen man die Verkettung moralischer Begebenheiten bemerken muß, war nicht genug vorgebeuget.

Hat sich je ein Volk der Freiheit würdig gezeigt, so ist es gewiß die Franken-Nation. Hat ein Volk Eigenheiten, die zum wirklichen Genusse der Freiheit leiten, so ists auch eben Sie. Ihre Aufgeklärtheit setzt sie in den Stand, keine andere Gesetze anzunehmen, als jene, die sie sich selbst mittels ihrer Repräsentanten gab und — ihre Kraft, ihr Zusam-

menhang, ihre Tapferkeit kann jede Macht zurückweisen, die sich unberufen in ihre Gesetzgebung und Angelegenheiten mischen wollte. So richtig dies ist, so beruhiget es doch denjenigen nicht genug, der dieser edeln und großen Nation die wahre und dauerhafteste Freiheit wünschet. Wenn bei allen wirklich existirenden Staaten und Republiken einzelne Umstände, einzelne Bestimmtheiten des Nationalkarakters in die Fortdauer, Einschränkung oder Modifikation ihrer Freiheit den bedeutendsten Einfluß hatten: so habt Ihr, Bürger Repräsentanten, bei Vollendung der republikanischen Constitution um so mehr darauf zu sehn, als die französische Nation ihren ganz eignen Karakter hat.

Betrachtet die Schweitz, Holland, Venedig, Amerika und untersuchet, was ihnen die republikanische Freiheit mehr oder weniger sicherte. Die Resultate geben sich selbst.

Die Schweitz erhält sich durch ihre Lage, durch ihre Einschränkung, ihre Festigkeit und ihre Lebensart. Die Freiheit und Ruhe dieses Volkes kann an sich nicht anders als dauerhaft seyn. Auf der Höhe seiner unfruchtbaren Berge ist es gegen Feinde sicher,

unter sich gleichsam getrennt und doch vereiniget — während es selbst seine Arbeit, seine Mäßigkeit, seine Bescheidenheit und alle Tugenden, welche Freiheit begleiten, im Frieden genießt. Gab es in den Kantons ehemals Uneinigkeiten, so war es wegen Verschiedenheit im Gottesdienste: Man lernte aber auch bald, wie wohlthätig die wechselseitige Religionsduldung sei. Hat in einigen Gegenden unlängst eine andre Art von Unruhen gegährt, so hatte dies ja Befestigung der Freiheit selbst zum Zwecke. Ohne Zweifel hat Aristokratie und Liebe zu Reichthümern in den Kantonen, wo die Künste und Handlung große Fortschritte gethan, Einfalt der Sitten in etwas verändert; aber die Züge ihres ursprünglichen Karakters sind nicht ganz verwischt und es bleibt ihnen immer noch eine Art von Glück übrig, die andern Menschen unbekannt ist. Kann man fürchten, daß eine Nation eines solchen Daseyns müde werden könnte?

Holland verlor seine Freiheit durch Schwäche und Unachtsamkeit. Kaum hatte es sich vom spanischen Joche befreiet, als es sich bald wieder unter ein anderes begab. Die Urheber der Revolution hatten alle Gewalten unter sich getheilt. Unter dem Vor-

wand, daß die General-Versammlungen äußerst stürmisch und gefährlich wären, rief man das Volk nicht mehr zur Wahl der Bewahrer der öffentlichen Autorität. Die Bürgermeister wählten ihre Schöppen und bemächtigten sich der Finanzen, von welchen sie nur ihres Gleichen und ihren Klienten Rechenschaft gaben. Die Rathsherren maßten sich das Recht an, die erledigten Stellen ihres Mittels zu ersetzen. Die Magistratur zog sich zusammen in einzelne Familien, die sich ein ausschließendes Sendungsrecht an die Generalstaaten zueigneten. Beinahe jede Provinz, jede Stadt war der Willkühr einiger Bürger überlassen, welche — da sie die Rechte und die Beute des Volks unter sich theilten, — die Kunst besaßen, seine Klagen zu vereiteln oder der Wuth seines Misvergnügens vorzubeugen. Durchgängig herrschte Willkühr mit mehr oder weniger Verwegenheit. Erst itzt verdankt es Holland der Franken-Republik, daß es regenerirt, in seine reelle Freiheit wieder eingesetzt und des hohen Rangs unter den Seestaaten würdig ist.

Venedig erhält sich durch Klugheit und List. So mancherlei Epochen diese ganz sonderbare Republik während ihrer Stiftung bis zu den Kreuzzügen und — bis zu ihrer gegenwärtigen Verfassung durchlaufen

ist, so behielt sie doch immer einen dem Venetianer angemessenen Grundzug. Der Name einer Inquisition hat zwar etwas gehässiges; allein in Venedig glaubt man mit Recht, daß ohne diese die Bürger der Unterdrückung eines Haufens Patrizier, die in der Armuth schmachten, unaufhörlich ausgesetzt seyn würden. Der Staatsinquisitor ist eine Art von Tribun oder Beschützer des Volks. Vor ungefähr sieben Jahren ward im Rath in Berathschlagung gebracht, ob man dieses fürchterliche Tribunal nicht abschaffen wollte. Im Augenblicke waren die reichsten Bürger auf ihre Auswanderung bedacht, und ein benachbarter König kündigte an, daß Venedig nach Unterdrückung dieser Obrigkeit keine zehn Jahre bestehen würde. Das Volk betrachtet sie, ohngeachtet daß sie Schreckbilder für Fremde sind, als Gegengewicht wider die Tyrannei der Aristokraten.

Amerika befestiget seine Freiheit durch Eintracht, Aufklärung, Handel, Gesittetheit und gute Eintheilung der Staatsgewalt. Eintracht sehen alle seine Freibürger als nothwendig an, weil sie alle in Behauptung ihrer Freiheit ihr erstes und gemeinschaftliches Interesse sehen. Aufklärung nehmen sie von jedem — auch von dem Fremden gutwillig an, — weil

wahre Philosophie allein — Menschen von verschiedenen Nationen — am dauerhaftesten einiget. Für Betriebsamkeit, stille Arbeit und ergiebige Gewerbe finden sie in ihrer Freiheit alle Aufmunterung, wie andrerseits eben dadurch der freie Bürgersinn gestärkt und erhöhet wird. In ihren Sitten achten sie sich einander als Brüder und — obwohl alle an Rechten gleich, — wissen sie doch Jene als ihre Väter und Wohlthäter zu verehren, die ihre Gesetzgeber, Anordner, Führer, Vertheidiger und die sichtbaren Beförderer ihrer Wohlfahrt sind. Welch ein schönes Muster eines werdenden Freistaats!

Von dem französischen Freistaat läßt sich nach allen Gründen nichts anders denken, als daß er sich erhalten könne, erhalten müsse, erhalten werde. Aufgeklärte Menschen, die lebend und sterbend sagten: " Wir schwören Freiheit, Gleichheit — befestigen eine Republik schon durch eben diese That. Freie Menschen, denen eine republikanische Verfassung höchstes Bedürfniß war und ist, haben auch die Majorität des Volks für sich. Mehrmalen hat sich das freie Volk für Republik erklärt und welche Pforte der Hölle wird sie überwältigen?

Ein großes Volk, das an sich schon der Freiheit

und einer republikanischen Verfassung fähig ist, wird es noch mehr, wenn es durch Stürme und Ungewitter jeder Art dazu gebildet und gleichsam erzogen worden. Wo ist aber ein Volk, das mehrere Stürme während einer Revolution erfahren hat, als eben das Frankenvolk? Kriege von außen und innen droheten ihm den Untergang: Und könnte die stille Morgenröthe, die allmählig heranbricht, von finstern und unruhigen Menschen wieder verdrängt werden? — Nein.

Wenn auch dem Geiste des Franzosen ein gewisses lebhaftes, oft unzusammenhängendes, verfliegendes oder unbeständiges Wesen eigen ist, so hat die Gesetzgebung andrerseits Mittel genug, um die republikanische Constitution dem Nationalkarakter gemäß einzurichten. Und wie möglichst vollkommen ist der Staat, wenn eine auf Vernunft und Wahrheit, eine auf die Anlage des Menschen selbst gebaute Verfassung dasteht!

Eilet Euch also, Bürger Repräsentanten, eilet Euch die Constitutionsakte zu vollenden. Saget dem Volke, was es so sehnlich und so allgemein wünscht; saget ihm, daß seine Wohlfahrt durch den innern

und äußern Frieden gegründet sei. Saget ihm, daß jeder Zweig Eurer Arbeit heranreife, um die Früchte ihm darzubieten.

“ Die Gesetzgebung — Nicht viele Gesetze machen das Glück eines Staates aus, und die Freiheit des Bürgers besteht nicht darin, daß jedes Partikulargesetz seiner Sanktionirung unterworfen werde. Der ruhige Bürger, der von seinen Repräsentanten Tugend und Weisheit fodert, vertrauet auf Sie. Sind also die Fundamentalgesetze anerkannt: Werden sie in edler Standhaftigkeit nun wieder anerkannt und durch die Majorität der Volksstimme sanktionnirt: Wäre nicht für itzt und für die Zukunft die Sanktionnirung der Partikulargesetze lediglich der Nationalrepräsentation zu überlassen?

„ Die Nationalrepräsentation — Sie muß aus Männern bestehn, die der Achtung und des Vertrauens werth sind. Ihr wisset, welche Schandscenen den Tempel der Gerechtigkeit schon öfters entheiliget haben; Ihr wisset, was Stellvertreter eines großen Volkes und ihre Versammlung ehrwürdig und vertrauenswerth machet; Ihr wisset, daß Gerechtigkeit die erste Grundsäule eines Staates ist: Wäre die Zahl der Repräsentanten nicht dahin einzuschränken, daß

aus jedem Departemente nur drei gewählt würden? Was mindert oft die Achtung und den Geschäftsgang eines ehrwürdigen Senats, als selbst die allzu große Anzahl seiner Glieder? Ein Aristides und Demosthenes, ein Cato und Cicero waren mehr, als selbst die Brutusse und Solonen waren.

„Zwei Kammern in der Nationalrepräsentation — Diese werden die Gerechtigkeitspflege am besten und sichersten befördern helfen. Wie leicht wird durch rednerischen Prunk eine Leidenschaft erreget oder eine Stimme gegeben, die keinen andern Grund hat als das Wort Eines oder Zweier Sprecher? — Wird aber ein Gegenstand in zwoen abgesönderten Versammlungen debattirt, so wird auch schon eben dadurch ein reiferes Urtheil möglich. Wären nicht in der demokratischen Republik zwei sich wechselseitig balancirende Kammern einzuführen? Amerika liefert schon ein Vorbild dazu.

„Ein bestimmtes Gouvernement — ist nöthig nicht nur in Hinsicht auf das Verhältniß gegen die auswärtigen Mächte — sondern auch um Vertrauen, Ordnung, Eintracht im Innern zu bewirken. Ein Sylla, der zur Diktatur strebt; ein Cäsar, der sie

immerwährend macht; ein Cromwell, der sich alles unterwirft — Sie und ihr Anhang können eben so wenig in einem Freistaate bestehn, als dreißig Archonten in Athen Oder als Septemberhelden in Paris. Und eine Republik mit einem Chef oder Direktor, einem Statthalter oder König ist ein Unding, das frühe oder späte in holländisch-pohlnische Unruhen übergeht. Die Franken-Nation hat, da sie Freiheit und Gleichheit schwur, eine demokratische Republik gewollt: Wäre nicht nach diesem Grundgesetze die Regierung oder der Vollziehungsrath dahin einzurichten, daß er als Vollzieher der Gesetze von dem gesetzgebenden Corps abgesöndert werde?

„Der Regierungsausschuß — muß der ganzen Anlage einer demokratischen Republik angemessen seyn. Jedes Departement wählt seine Deputirte und wird durch sie repräsentirt. Wählen nun diese Repräsentanten bei ihrer ersten Zusammenkunft sieben Männer aus ihrer Mitte durch das Loos; — Wird die Staatsgewalt nach einer konstitutionellen Eintheilung, Modifikation und Beisetzung einer Staatscensur, ihnen übergeben; — Geht diese Gewalt bei der Abänderung des gesetzgebenden Corps jedes Jahr in andere Hände

über; — Wird eine bestimmte Responsabilität festgesetzt und das vorhergehabte Vermögen eines jeden Mitgliedes, was es vor Eintritt in das Gouvernement besaß, durch die Staatscensur aufgezeichnet; — Legt man dem Gouvernement selbst während der Amtszeit einen gewissen äußern Glanz, eine für das sinnliche Volk nicht ganz unentbehrliche Auszeichnung bei; — Schicken die Departemente keine andere Deputirte oder Suppleanten als solche, denen Weisheit und republikanische Tugend schon voraus einen entschiedenen Werth gab: Wäre nicht auf solche Art vieles Gutes zu erwarten? Die Wahl durchs Loos verwahrt vor demagogischen Intriguen und — die übrigen Angaben sichern vor übler Verwaltung, vor Tyrannei und Schläfrigkeit.

„ Die Vollziehung der Gesetze — Sie beweißt, daß Gesetze und nur allein die Gesetze regieren. Werfen willkührliche Phantasien eines Staatsbedienten dieses glückliche Sistem um, so verliert das Ansehen der Gesetze selbst. Vollzieht ein Departement, Distrikt, eine Munizipalität die Gesetze entweder gar nicht oder nicht ganz, oder mit Kränkung der Rechte Anderer: Wie leicht wird dadurch der gute Bürger mistrauisch, theils gegen die aufge-

stellte Autorität selbst, theils für seine Sicherheit und die Fortdauer seiner Freiheit? Das Wohl der konstituirten Gewalten darf kein anderes seyn als das Wohl der Nation. Wer dies einfache Interesse theilet, kennt es schlecht und kann nicht anders als ihm schaden.

„Strenge gegen Ruhe- und Ordnungstörer — wird dann um so nöthiger, wenn die allgemeine Sicherheit und die Fortdauer der Freiheit davon abhängt. War der Zeitpunkt, wo Clubs dem Vaterlande Dienste geleistet haben; so gab es andrerseits mehrere, wo sie äußerst schädlich waren. Wäre es nicht billig, daß itzt alle Clubs aufhören sollten? Der freie Bürger hat das Recht in seiner Gemeine oder Sektion über das zu sprechen, was das allgemeine und besondre Wohl betrift: Wozu sollen nun Corporationen, die überhaupt schon dem Geiste einer Republik widersprechen und allemal, frühe oder späte, auszuarten pflegen, noch geduldet werden?

„Die Entfernung des bourbonschen Ueberrestes — kann für die Gründung der allgemeinen Ruhe allerdings nöthig seyn. Bürger Repräsentanten! ergreifet die Maasregel, die einer großen und moralischen Nation anständig, die der Klugheit und allen

Umständen gemäß ist. Eine reiche Insel in der Ferne für Ihn — für seine herumirrende Vetter und Anhänger — Sie schaffe ihnen Unterhalt und unkultivirten Völkern eine Wohlthat. So zertrümmert ihr alle Hoffnung des Royalisten; Ihr erhöhet den öffentlichen Credit; Ihr befestiget das Vertrauen im Innern und das Ausland — selbst Spanien und Oestreich — werden eine edelmüthige Nation schätzen und lieben müssen.

„Die Eintheilung des französischen Gebietes — Sie hängt von dem Ende des Krieges ab, hindert aber deswegen die Vollendung der Constitutionsakte nicht. Werden die disseitigen Rheinländer mit der Republik vereint, so nehmen sie gewiß auch gerne die Constitution an, die ihnen diese Vereinigung mitbringt. Werden sie in Rücksicht auf Partikulargesetze, die allemal von lokalen und subjektiven Bedürfnissen oder Voraussetzungen abhängig sind, — ihrer eignen Anordnung überlassen, so erhalten sie dadurch einen Beweggrund mehr, an die Fundamentalgesetze der Republik auf das festeste sich anzuschließen. Die römische Staatskunde liefert, obwohl keine so philantropische, doch der Hauptsache nach passende Angaben hiezu.

„Die Einheit und Untheilbarkeit der Republik — ist Grundgesetz des Staates. Eine große Nation muß als politischer Staatskörper Einheit haben. Sie muß Einheit haben im Umfang und in der Konzentrirbarkeit ihrer Macht. Ihr Zweck ist Freiheit, Sicherheit, Unabhängigkeit; sie muß, im Falle ihrer angegriffenen oder bedrohten Zwecke, auf gemeinschaftliche Hilfleistung aller Freibürger zählen können. Das Mittel zur Konzentrirung ihrer Macht, zur Erhaltung ihrer Zwecke ist die Nationalrepräsentation und das aus derselben durchs Loos zu wählende Gouvernement. Diese Sätze als richtig vorausgesetzt, bleibt noch immer die andre Frage übrig: " Ob es nicht besonders in Hinsicht auf Friedenszeiten schicklich sei, mehrern Departementen zusammen eine Art von Selbstbestandheit zu geben und alle insgesammt nur mittels eines zweckmäßigen Nexus zu verbinden. Werfe man einen Blick auf die Schweiz, auf Amerika. Unstreitig sind einerlei Gesetze ein schönes Ideal eines monadischen Staates: Ist es aber nützlich, diese Einheit weiter als auf die Fundamentalgesetze auszudehnen? — Wann hatte Griechenland beßre Anlagen zur Blüthe und zum Glück, als da alle seine Aeste sich an dem gemeinschaftlichen Stamme hielten

und doch in ihrer Verbindung, in ihrer Organisation gleichsam voneinander unabhängig waren?

„Ein bestimmtes Staatsrecht — ist eben so nöthig als es einfach seyn muß, und nur die allgemeinen Grundgesetze enthalten kann. Unter diesen Grundgesetzen weise man jenem, das die allgemeine Ruhe und Ordnung sichert, eine vorzügliche Stelle an. Wann würde des Revolutionirens ein Ende seyn, wenn man demselben nicht durch die Constitution selbst ein bestimmtes Ziel und bestimmte Gränzen setzet? das Ende des Kriegs muß Ruhe und Ordnung wieder bringen. Die Verfassung, die durch eine gute Constitution gesichert wird, kann ohne Verwirrung, ohne Nachtheil, ohne eine fortwährende Revolution nicht umgestoßen werden.

„Eine dauerhafte Constitution — ist nach so vielen Revolutionsperioden itzt gewiß höchstes Bedürfniß. „Ein Volk hat immer das Recht, seine Constitution aufs neue zu übersehen, zu verbessern und zu ändern: „Ließ sich denn aber nicht gegen die Abänderbarkeit der Fundamentalforme, gegen die Veränderung der ersten republikanischen Grundsätze eine unverbrüchliche Ausnahme machen? das Volk, das

in

ku dem Gesellschaftsvertrag diese Forme bestimmte, hat auch dessen Dauer gewollt. „Das jetzlebende Menschengeschlecht kann das künftige seinen Gesetzen nicht unterwerfen:“ Kann es denn aber nicht, wenigstens eine Generation hindurch — seinem Vertrag, seinen allgemein bindenden Grundgesetzen das Siegel der Unverletzbarkeit geben? Sieht die kommende Generation, daß es ihren Vätern in der Republik wohl ergieng: Ist wohl zu zweifeln, ob sie den Vertrag ihrer Väter erneuern werde? — Oder wäre es möglich, daß man einer Republik, deren Gründung so manchen Kampf und so viele Opfer kostete, abgeneigt seyn könnte? die Uebel, die damit verbunden waren, schreibe man doch ja nicht der Republik, nicht der Demokratie — sondern dem nothwendig gewordenen Kampf zwischen Irrthum und Wahrheit, zwischen Laster und Tugend zu!

„Religionsfreiheit — Aufklärung und Gewissensfreiheit hat die Freiheit der Gottesverehrung zum Gefährten. Ihr wisset aber, wie viel Unheil unter dem Namen der Religion schon in der Welt, und selbst in der Republik angerichtet worden. Ihr wisset, daß der Religionsname Franzosen gegen Franzosen aufhetzen kann: Wie nothwendig ist es also,

daß Ihr zwischen Religionsverfolgung und Religionsduldung den glücklichen Mittelweg nie aus den Augen lasset. Gebet den guten Landleuten ihre vorhin gehabten Kirchen wieder und sie segnen euch und die Republik. Bestimmet für die Städte eine ähnliche und genaue Regel, gebet aber wohl auf den Lehrer Acht. Weiß ein aufrichtiger Lehrer Republik mit Religion, Freiheit und Gleichheit mit Christenthum, Philosophie mit moralischem Glauben zu vereinigen: O so verdient er jene Achtung, die man dem Weisen, der seine Zeitgenossen erleuchten und stärken will, schuldig ist. Aeussert er aber in seinem Vortrag schiefe Begriffe von einer geistlichen Macht und dem daraus entspringenden Ceremoniel, — betreibt er gewisse Gebräuche weiter als in den Gränzen der Belehrung und Erbauung; sieht er in dem Papste und einem Bischof mehr, als was sie sind; wird der Grund sogar wieder zu neuen Korporationen, Intriguen und Verhetzungen gelegt: Dann überleget wohl, ob ein solches Lehrgeschäfte der Duldung werth sei —; Ueberleget die Folgen, die daraus wieder entstehen können.

„Eine republikanische Moral — macht die erste Grundlage einer dauerhaften Verfassung aus. Gute Gesetze erhalten sich durch gute Sitten, und gute

Sitten gründen sich durch gute Gesetze. Die Menschen sind gewöhnlich das, wozu sie der Unterricht, die Regierung und die öffentliche Meinung macht. Es ist nicht mehr genug, daß man Verbrechen strafet; nicht genug, daß Ihr den Unterricht durch Primär- und Centralschulen fördert; nicht genug, daß die Grundpflicht der Moral in der Constitution und in schönen Büchern geschrieben stehet: Nein, sie muß fordersamst ins gemeine Leben eingeleitet werden. Die Volkszusammenkünfte, die Sektionen einer Gemeine, Lehranstalten für die erwachsne Volksklasse, gute Lenkung gottesdienstlicher Versammlungen — dies sind die eigentlichen Mittel, Moralität und die daraus entspringende Wohlfahrt zu begründen.

„ Freies Commerz und freie Schiffahrt — dies ist, was die Handlung, den Ackerbau, den öffentlichen Credit, die Manufakturen, schöne Künste und Wissenschaften befördert und erhöhet. Und wann war je eine schicklichere Gelegenheit dazu, Nationen diese Wohlthat zu verschaffen? Glücklich der Staat, welcher sich aller Hindernisse, Auflagen und Verbote entschlägt, welche die Handlung hemmen. Alle Verhältnisse des Handels sind sehr nahe mit einander verwandt. Kein Zweig desselben kann einen Stoß

leiden, ohne daß der Rückschlag auf die andern zurückfallen sollte. Er umfaßt Völker, Glücksumstände und Waaren. Er ist ein Ganzes, dessen verschiedene Theile einander anziehen, stützen und im Gleichgewichte halten. Die größtmöglichste Konkurrenz, der größtmöglichste Wohlstand der Verkäufer und Einkäufer ist das Interesse jeder Regierung; es ist also das Interesse Aller.

„Friede— drückt das Siegel auf die republikanische Constitution. So lange noch die Armeen im Feld, und so manche der besten Patrioten im Kampfe für die Freiheit sind, möchte es vielleicht itzt noch nicht der Zeitpunkt seyn, Wahlen vorzunehmen und die Constitution ganz in Ausübung zu bringen — Oder könnte man jene in der Stimmenzählung vorbeigehen wollen, welche für die Freiheit alles bis auf ihr Leben aufgeopfert haben? Allein dieser Umstand ist nicht von der Art, daß er die vollständige Organisirung der Republik hinderte. Rechtschaffene Krieger überzeugen sich selbst, daß unter dem Vorwande ihres Wahlrechts die Einführung einer wohlthätigen Constitution gar nicht zu verzögern sey. Und wird dies den Nichtüberzeugten begreiflich gemacht: Wie gerne werden diese auf eine kurze Nichtausübung ihres Rechts einwilli-

gen. Wenn Preußen und die Republik wahrhaft aufrichtig gegen einander gesinnt sind, wenn eine Def- und Offensivallianz Statt hat, so wird der allgemeine Friede nicht lange mehr bloser Wunsch seyn: Er wird die allgemeine Wohlfahrt gründen, so wie er einerseits das europäische Staatensistem festsetzt, und andrerseits gerechte Vortheile mit dem Wohl der Menschheit erhöhet.

„Der Rhein wenigstens bis an die Mosel als Gränze der Republik — dies ist die billigste Foderung, die weder Deutschland noch eine andere Macht verweigern kann. Konnte Cäsar sagen: " der Rhein sei Galliens natürliche Gränze, „ Wie vielmehr könnte itzt eine Nation darauf bestehen, die durch so viele Gründe — auf dieses Wort hingelenkt ist. Und, Bürger Repräsentanten, sehet auf die Schlachtfelder, sehet auf die Gegend hin, wo das Blut der Republikaner am längsten floß und noch wirklich fließet. " Saget zu Sparta, daß seinen Gesetzen gehorsam wir erschlagen hier liegen — „ dies Denkmal bei Thermopyle verewigte die spartanischen Helden: Wie könnt Ihr die Heldenthaten unserer Krieger besser krönen, als durch die Behauptung dessen, wofür sie gestritten haben und noch wirklich streiten. Vaterlandsliebe

führte sie auf den Kampf, und da sie für Freiheit und Gleichheit stritten, erkämpften sie den Rhein. Die Früchte der Siege, Freiheit, Gleichheit und der Rhein als östliche Gränze der Republik — dies seien unzertrennliche Gaben auf dem Altare des Vaterlandes.

Inhalt.

Vorrede. Freude über den Frieden mit Preußen. Absicht dieser Schrift. Veranlassung dazu. Seite 3 — 5.

Erster Abschnitt. Das Prinzip des Friedensschlusses, Selbstbestandheit und Unabhängigkeit. Die Rechte, die daraus fließen; Fälle einer Verletzbarkeit; Garantie dagegen. Verhältniß dieser Garantie: unbeziehliche Einwürfe aus der Geschichte Pohlens — Unmöglichkeit einer Wiederaufrichtung des Königthums im französischen Freystaate, weder für den jungen Kapet, noch für einen auswärtigen Prinzen. Seite 6 — 17.

Zweiter Abschnitt. Der Zweck des Friedensschlusses

I. Wechselseitige Sicherheit: Preußens Macht und Feinde; die Macht und Feinde der Franken-Republik. Nothwendigkeit einer engen Verbindung zwischen beiden und ihren Freunden.

II. Vortheilhafte Gränzeinrichtung: a) Gründe für die Franken-Republik, auf der Behauptung der linken Rheinseite, wenigstens bis an die Mosel zu bestehn: Die Pflicht der Franken gegen die eroberten Länder, das Recht der Republik, diese Länder mit sich zu vereinigen. Die Vortheile, die für die Republik aus dieser Vereinigung entstehen. Zernichtung

jener Gründe, die entgegen zu seyn scheinen. b) Gründe für Preußen und die mitinteressirten Mächte, die deutsche Staatsverfassung umzuschmelzen: Ein Blick auf die geistlichen Kur- und Fürstenthümer — Aussichten für Preußen, Hessen, Oestreich, Pfalzbaiern und Zweibrücken; daraus fließende rechtliche Foderung der Franken-Republik; Winke zur Verbesserung der deutschen Staatsverfassung. S. 18—60.

Dritter Abschnitt. Die Mittel, das wechselseitige Interesse des Friedens dauerhaft zu erhalten. Die Beschaffenheit eines Vertrags mit einer Republik überhaupt. Nothwendigkeit der Geradheit und Eintracht zwischen Preußen und der Franken-Republik. Gelegenheit dieses zu bezeugen in Hinsicht auf Oestreich — in Hinsicht auf Holland — in Hinsicht auf England und Hannover. Winke zur Trennung des Kurthums Hannover von England. Bemerkungen über eine Allianz zwischen Rußland und England. Nothwendige Standhaftigkeit und Preußens Einfluß auf einen allgemeinen Frieden. Schätzbarkeit des mit Preußen geschlossenen Friedens. Mittel diese Achtung zu bezeugen; Festgründung der innern Verhältnisse der Republik. Seite 60 — 79.

Schluß. Vollendung der republikanischen Constitutions-Akte. Gedanken über einige organische Gesetze. Blick auf die linke Rheinseite als östliche Gränze der Republik. Seite 79 — 102.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

8° H.

Friede.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Levrault, Louis [Übersetzer]

Ueber den Frieden zwischen der Franken-Republik und Sr. Maj. dem König von Preußen

Frankfurt und Leipzig 1795

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- H 769
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11251524-0
VD18 14455048-004